

Die Russificirung
der
Ostseeprovinzen.

Von

J. von Dorneth.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1887.

Var 9820 lb

Die

Russificirung der Ostseeprovinzen.

Die Russificirung
der
Ostseeprovinzen.

Von

J. von Dorneth.

5A

4981.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1887.

1.

Während einer langen Zeit gehörte es in Deutschland zu den vergessenen Dingen, daß die baltischen Landstriche Esth=, Liv= und Kurland von den „Rittern des Kreuzes Christi“ *) und den Rittern des Deutschen Ordens erobert worden sind, daß sie mehrere Jahrhunderte hindurch als deutsche Ordensländer existirt haben und hernach trotz der verschiedensten Wechselfälle und trotz des Verlustes ihrer politischen Unabhängigkeit unter dem Regiment der Nachkommen und Erben jener deutschen Ritter verblieben. Das Deutschthum der Ostseeprovinzen war so sehr in Vergessenheit gerathen, daß die baltischen Deutschen im Mutterlande Deutschland wiederholt der Bemerkung begegneten, wie sehr man sich wundere, sie ein so geläufiges Deutsch sprechen zu hören, und der Frage, welches eigentlich ihre Muttersprache sei; eine Bemerkung und Frage, welche sie übrigens heute noch öfters zu hören bekommen. Erst in dem letzten Jahrzehnt ist im Deutschen Reiche — dank dem Interesse, welches die Redactionen

*) Auch mit Vorliebe „Schwertbrüder“ genannt, nach dem Abzeichen zweier gekreuzter Schwerter auf dem Ordensmantel.

einzelner unserer geachteten Zeitschriften an den Vorgängen in den Ostseeprovinzen zu nehmen begannen — die Erinnerung wieder lebendig geworden, daß dort die Nachkommen der eigenen Vorfahren und protestantische Glaubensgenossen leben. Das neuzeitliche Vorgehen der russischen Regierung in diesen Provinzen hat ihnen endlich unter uns warme Sympathien zugewandt. Mögen sie noch zeitig genug erwacht sein, um dem dort so hart bedrängten Deuthum und Lutherthum mit etwas anderem zu dienen als nur mit einem ehrenvollen Grabgeleite.

Es war im Jahre 1710, daß Liv- und Esthland, und 1795, daß Kurland sich der russischen Herrschaft unterwarf. Doch geschah es nur gegen die eidliche Zusage Peter's des Großen und Katharina's II., daß diesen baltischen Landen ihre eigene Verfassung und Regierung, ihre eigene Rechtspflege, ihre deutsche Sprache und evangelische Religion nebst allen sonstigen Privilegien und Rechten erhalten bleiben sollten. Jeder folgende Zar, bis auf Alexander III., hat dieses Gelöbniß neu beschworen.

Diese Länder, fortan in ihrer Zugehörigkeit zu Rußland die deutschen Provinzen oder die Ostseeprovinzen, auch die baltischen Provinzen genannt, brachten die ganze germanische Loyalität in das neue Verhältniß mit. Hier war noch die Anhänglichkeit zu finden, welche in dem treuen Halten zum Landesherrn eine Pflicht und eine höchste Ehre erkennt. Auch waren die deutschen Balten loyal, ohne mit Schaustellung dieser Gesinnung vom Kaiser

Lohn oder nur Anerkennung erwerben zu wollen; kein Land hat weniger Höflinge und Emporkömmlinge herangebildet als Liv-, Esth- und Kurland. Die einzelnen, welche als Civil oder Militär in den sogenannten „russischen Dienst“ übergangen, d. h. in den Reichsdienst außerhalb ihrer Provinzen, haben sich fast ausnahmslos die Achtung ihrer Obern und die Liebe ihrer Untergebenen erworben und „gute Carrière“ gemacht; am glücklichsten haben sich die Balten aber immer im eigenen Lande bei eigenem Selbstregiment gefühlt, und auch nichts Besseres zu erstreben gewußt, als sich in ihrer baltischen engeren Heimath für alle Zukunft die Existenz zu sichern, mochte auch der Posten, den sie hier schließlich bekleideten, ein sehr bescheidener sein im Vergleich zu dem, zu welchem sie sich im kaiserlichen Dienste hätten emporzuschwingen mögen. Ihre Loyalität trieb sie zuweilen auch zu besonderen Kundgebungen. So rüstete der kurländische Adel bei Erklärung des Krimkrieges auf seine Kosten 30 seiner Söhne, Burtschen von 17 bis 22 Jahren, aus, welche begeisterte Kriegerjünglinge mit einem Mentor nach Petersburg gesandt und Kaiser Nikolaus I. zur Verfügung gestellt wurden. „Die Welt soll wissen, daß wir uns ganz als Russen fühlen“, sprachen sie mit geschwellter Brust — obgleich sie kein einziges russisches Wort zu lautiren vermochten. Kaiser Nikolaus I. hatte seine Freude an dieser Manifestation.

„Wir fühlen uns als Russen“ und „wir sind Russen“, hörte man oft genug auch im gewöhnlichen Leben. Einst-

mals bemerkte ich einer solchen Aeußerung gegenüber: „Ob ihr Russen sein wollt oder nicht, ihr seid Deutsche, nach Abstammung, Sprache, Religion u. s. w.“ „Der Kaiser stammt auch von Deutschen ab und ist doch Russe“, wurde mir erwidert. „Und wir wollen nichts anderes sein, als was der Kaiser ist, das ist Russen“, erhob sich noch eine feine Discantstimme, die mich zum Schweigen brachte. Gegen diese ließ sich mit keiner Logik anstreiten.

Ich muß übrigens zugeben, daß alle solche Aeußerungen einer Art Hyperloyalität in die Zeiten zurückdatiren, wo Rußland als die gebietende Macht in Europa erschien und die Ostseeprovinzler im Reiche die vornehmste Stellung einnahmen, auch noch ihrer Privilegien unverkürzt genossen, während Deutschland ein sehr geringes politisches Ansehen hatte und der einzelne Deutsche in der Fremde auf keinen Schutz rechnen konnte, am wenigsten auf den seines Landesfürsten. Dabei ist es zu keiner Zeit irgendeinem der baltischen Loyalitätsschwärmer in den Sinn gekommen, ein Pseudorussenthum mit Ableugnung seiner deutschen Muttersprache und seines lutherischen Bekenntnisses vertreten zu wollen; vielmehr waren die Balten gerade deshalb so patriotisch und so kaiserlich gesinnt, weil sie sich ihres Deutschthums und ihres Lutherthums versichert hielten. Es war das Vertrauen auf die Unantastbarkeit der ihnen gewährleisteten Rechte, welches sie mit dem Reiche in fester Zusammengehörigkeit verband.

Bis zur Mitte unseres 19. Jahrhunderts waren es

num ausschließlich die baltischen Ritterschaften, welche mit dem Grundbesitze auch die innere Verwaltung und Regierung der deutschen Provinzen in Händen hatten. Dann machten sich auch hier die Principien des Fortschritts geltend, die Principien einer möglichst humanen Vertheilung wie der Lasten so auch der Rechte unter den verschiedenen Ständen, und der baltische Adel begann sich freiwillig seiner Privilegien zu entäußern. Mitte der sechziger Jahre gab er auf ein paar einander folgenden Landtagen auch seine wichtigsten Prerogative zum Besten der anderen Stände auf, sein exclusives Recht des erblichen Güterbesitzes und sein exclusives Stimmrecht, welches letztere fortan als „an den Gütern haftend“ anerkannt wurde, demzufolge also auch von den nichtadeligen Gutsbesitzern ausgeübt werden durfte.

Dem baltischen Bürgerlichen wäre diese Gleichstellung längst zu wünschen gewesen, da er durchschnittlich den Edelmann an wissenschaftlicher Bildung weit übertraf und ihm in der Liebe zur Heimath nicht nachstand, während ihn seine völlige Abhängigkeit vom Adel verbitterte. Der Bauer, d. i. der Lette und Esthe, mußte erst herangebildet werden, um den Werth der ihm gebotenen Güter schätzen zu lernen. Der baltische Adel erwarb sich das rühmliche Verdienst, das ihm in niederer Knechtschaft unterworfenen Volk zu einem freien und glücklichen emporzuheben *).

*) Vgl. Eingehenderes in „Die Letten und ihr Anspruch auf nationale Selbständigkeit“ („Unsere Zeit“, 1883, I, 290 fg.).

Zwischen 1813 und 1819 wurde in den Ostseeprovinzen die Aufhebung der Leibeigenschaft vollzogen. Ihr folgte eine Zeit der Frone. Dann wurden die Bauern die Pächter des noch dem Gutsherrn gehörigen Bauernlandes, bis ihnen schließlich auch das Recht ertheilt wurde, vermittelst sehr erleichterter allmählicher Einzahlung des Kaufpreises die freien Besitzer der Bauernhöfe zu werden, wonach zur Zeit die Letten und Esthen bereits über zwei Drittel des bäuerlichen Grundbesitzes in den Ostseeprovinzen verfügen.

Gleichzeitig haben aber auch die Ritterschaften in der selbstlosesten Weise die Mittel zur Errichtung von Seminarien zur Ausbildung von Volksschullehrern hergegeben und haben mit regem Beistand der lutherischen Prediger dafür Sorge getragen, daß mit der Zeit jede Gemeinde in den Ostseeprovinzen zu einer eigenen Schule gelangt ist. In Bezug auf Verwaltung und Justiz sind dann folgende Einrichtungen getroffen worden. Jede Bauerngemeinde verwaltet sich selbst und wählt unter ihren Mitgliedern ihr eigenes Gemeindegericht. Dieses entsendet Beisitzer in die Verwaltungsbehörde des Kirchspiels, das Kirchspielsgericht, welches die Interessen aller Grundbesitzer des Kirchspiels zu vertreten und ihre Leistungen zu bestimmen hat. Das Kirchspielsgericht hat zur höhern Instanz das Kreisgericht u. s. w. Mit Ausnahme der Gemeinderichter werden die Beamten aller Landgerichte, mit Einschluß derer der Landpolizei, von den Großgrundbesitzern gewählt und sind demzufolge

die geeignetsten Persönlichkeiten, um die wahren Interessen des Landes zu vertreten.

Die Städte haben ihr eigenes, durch den Rath repräsentirtes Regiment gehabt, welcher Rath aber seit 1877, nach der Einführung der neuen Städteordnung, dem „Stadtamt“ einen Theil seiner frühern Rechte hat abtreten müssen, wonach ersterem die Rechtspflege geblieben ist, dem Stadtamt aber die Administration und die Verwaltung der Finanzen zugewiesen wurde.

Infolge dieser Einrichtungen waren gleichzeitig mit der Wohlhabenheit des Volkes seine Bildung und seine Antheilnahme an der Verwaltung des Landes fortgeschritten, die Ostseeprovinzen waren die blühendsten des Reiches und die glücklichsten geworden, und es war alle Aussicht da, daß die Dankbarkeit, welche die heutigen Letten und Esten naturgemäß ihren deutschen Wohlthätern entgegenbringen mußten, sie mit diesen immer fester zu gemeinsamem Wirken für ihre gemeinsame Heimath verband.

Da ergingen unter Nikolaus I. die ersten Erlasse zur Cultivirung der russischen Sprache auch in den baltischen Schulen und zum Gebrauch derselben bei allen Correspondenzen, welche die Ostseeprovinzen zu führen hatten, ebensowohl mit den obersten Reichsbehörden, als auch mit allen übrigen Behörden außerhalb der Provinzen. Dazu kam der Ukas, nach welchem das im übrigen Reiche herrschende Gesetz, welches den Befennern der griechisch-orthodoxen Religion den Uebertritt zu einer andern Kirche

verbietet, und die Kinder aus Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Andersgläubigen der russischen Kirche anzugehören zwingt, auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt wurde.

Es ist wohl zweifellos, daß diese Ukafe durch die revolutionären Bewegungen der vierziger Jahre in Deutschland verschuldet wurden, indem die damit verbundenen Umsturztheorien den Kaiser mit einem heftigen Mißtrauen gegen die deutsche Bildung erfüllten und den geharnischten Entschluß bewirkten, sein Reich möglichst vor den Gefahren derselben zu bewahren. Es waren dieselben Motive, welche ihn auch zu den absonderlichen Ukafen verleiteten, nach welchen 1) jeder Reisende in's Ausland eine Paßsteuer von 500 Rub. Silber jährlich zu entrichten hatte; 2) keine ausländischen Lehrer und Lehrerinnen mehr in's Land kommen durften; 3) keine der sieben Universitäten des Reiches mehr als 300 Studenten zählen durfte, in Summa also nicht mehr als 2100 Studirende auf 60 Mill.*)

*) Für die Genauigkeit der statistischen Angaben über die in Rußland gewonnenen Resultate der Volkszählung ist nicht gut zu bürgen. Dies liegt nicht bloß an der unüberwindlichen Unzuverlässigkeit der russischen Beamten; ein großer Theil Schuld ist in dem Umstande zu suchen, daß bis zur neuesten Zeit nur die Männer als „Seelen“ gezählt, die Frauen aber ganz willkürlich geschätzt wurden. Dazu kommt, daß Rußland noch sehr viele kleine Völkerschaften hat, die weit zerstreut leben oder nomadisiren. Die letzte Volkszählung unter Nikolaus' I. Regierung ergab für das gesammte Rußland 60 Mill. Einwohner. Nach der 1880 stattgefundenen habe ich 90 Mill. angegeben gefunden; doch ermangele ich des Einblicks in die russischen statistischen Tabellen.

Einwohner kommen sollten. So despotisch aber auch Kaiser Nikolaus gemütht sein und so wenig Widerspruch er ertragen mochte, so lieb er doch sein Ohr Vorstellungen, welche er auf Unparteilichkeit gegründet wußte, und gab deshalb auch denen Gehör, welche ihn darüber aufklärten, wie jene Erlasse keineswegs etwas Gutes erzielen, vielmehr nur Verwirrung und Unzufriedenheit hervorrufen würden. Demzufolge blieb der Unterricht in der russischen Sprache in den baltischen Schulen auf drei bis vier Stunden wöchentlich in jeder Klasse beschränkt, und die projectirte Einführung der russischen Correspondenz bei den baltischen Behörden wurde ganz unterlassen. Ebenso wurde die Pafsteuer vermindert. Nach wenigen Jahren durften ausländische Lehrer und Lehrerinnen wieder in's Land kommen, und die Zahl der Studenten brauchte nicht mehr eine beschränkte zu sein. Nur der Ukas zu Gunsten der griechisch-orthodoxen Kirche blieb giltig, und die Proselytenmacherei durfte ungestraft ihr Wesen treiben.

Es war Alexander II., welcher bei stetem Wechsel zwischen Wollen und Nichtwollen, zwischen nachsichtsvoller Güte und barbarischer Strenge, neben den humansten die inhumansten Ukase zu erlassen vermochte, und so für die Ostseeprovinzen die Aufhebung des Gesetzes zu Gunsten der griechisch-orthodoxen Kirche befahl, gleichzeitig aber aus der Russificirung derselben mehr Ernst machen ließ. Er war im Grunde den Deutschen und der deutschen Bildung gewogen, gerieth aber mehr und mehr unter den Einfluß

der panslawistischen Partei, welche unter seiner Regierung zu einer Macht erstarkte. Dem entsprechend wurde in den deutschen Schulen eine immer größere Zahl der Unterrichtsfächer der russischen Sprache zugewiesen, und 1870 erschien ein Spracherlaß, welcher mehreren Behörden der baltischen Provinzen den Schriftwechsel mit den Vorgesetzten in russischer Sprache zu führen gebot und diese bei einzelnen Regierungsbehörden als Geschäftssprache einführen ließ. Auch wurde bei Einführung der neuen Städteordnung das Deutsche als nur „bis auf weiteres zulässige Geschäftssprache“ anerkannt. Endlich entschied der Reichsrath noch zu Anfang März 1882, „daß die Gerichts- und andere Behörden der Ostseegouvernements, nicht ausgeschlossen auch diejenigen, welche die Geschäfte in deutscher Sprache führen, verpflichtet seien, Gesuche und andere Papiere, die in russischer Sprache oder in einer der örtlichen Mundarten (der esthnischen und lettischen) geschrieben worden, entgegenzunehmen“.

Diese Angriffe seitens der Regierung auf die Institutionen der baltischen Provinzen ließen natürlich auch die Presse immer schärfer gegen die letzteren vorgehen. Immer lauter erhoben sich die Stimmen, welche den Particularismus derselben „mit Rücksicht auf das Reich als etwas ganz Ungerechtfertigtes und für die Dauer Unzulässiges“ erklärten. Und bald wurden sie noch von anderen überboten, welche es als eine Nothwendigkeit vertraten, alle nichtrussischen Nationalitäten innerhalb des Reichs-

gebietes zu russificiren. Nichtsdestoweniger hat Alexander II. eine völlige Ausrottung der deutschen Sprache, des deutschen Rechts und der evangelischen Religion noch als eine moralische wie politische Ungeheuerlichkeit von sich gewiesen. Die heutige russische Regierung fürchtet sich aber auch davor nicht mehr. Sie hat für alles, was ihr unbequem wird, ihr „nitschewo“ *). Worin bestehen denn die den Ostseeprovinzen beschworenen Rechte? In nichts als in ein paar Federstrichen, die — nur ein Gewissen binden können. Nitschewo!

Ich begreife nicht, wie in Deutschland die Ansicht Boden gewinnen konnte, auch Alexander III. hege deutsche Sympathien. In den Ostseeprovinzen wußte man schon längst das Gegentheil. Als er noch Thronfolger war, durfte an seinem Hofe kein deutscher Handwerker einen Verdienst finden, und in seinem Cirkel war die deutsche Sprache verpönt. Einmal kam es deshalb zu einem ganz heiteren Vorfall. Der Thronfolger hatte Empfangsabend und hatte angeordnet, daß auf demselben bei 25 Rubel Silber Strafe kein Wort deutsch gesprochen werden dürfe. Zufällig erfuhr der Kaiser davon, und da er selbst sich gern in der deutschen Sprache unterhielt, beschloß er, die ihr zugefügte Beleidigung zu rächen. Er begab sich darauf, nachdem er alle Gäste bei seinem Sohne versammelt wußte, in dessen Salons und redete sogleich den hohen Wirth

*) Nichts, nichtig, keiner Beachtung werth.

selber deutsch an, worauf dieser nothgedrungen deutsch antworten mußte. Gleiches geschah mit allen den vornehmen Gästen, so daß sich binnen weniger Minuten die ganze Gesellschaft in deutscher Unterhaltung bewegte. Nachdem Alexander II. sein Rächeramt vollzogen, holte er lächelnd einen 25-Rubelschein hervor, übergab ihn dem Thronfolger und bemerkte: „Da ich vernommen, daß heute bei dir jede deutsche Unterhaltung mit 25 Rubel Silber geföhnt werden muß, will ich gewissenhaft meine Pön entrichten, und freue mich dabei, heute deinen Armen eine so große Ernte gesichert zu haben.“ Damit entfernte sich der Kaiser, die ganze Gesellschaft in höchster Verlegenheit zurücklassend.

Mit Alexander III. gelangte die Partei der Panflawisten zur Herrschaft, und die Regierung adoptirte deren politisches Programm, nach welchem alle Slawenstämme unter dem russischen Scepter vereint und alle Nationalitäten innerhalb des Reiches russificirt werden sollen. Diese panflawistische Politik mußte nach außen hin nothgedrungen das Hauptfeld ihrer Thätigkeit auf dem Balkangebiet suchen, und hierbei den alten Traum des russischen Ehrgeizes, mit Konstantinopel die Herrschaft wie über das Schwarze Meer, so über das Mittelmeer zu gewinnen, mit in ihr Programm aufnehmen; gleichzeitig mußte sie sich innerhalb des Reiches vor allem der Aufgabe zuwenden, die Ostseeprovinzen zu russificiren. Auch hat die Neuzeit

gelehrt, wie enge Rußlands Verhalten in den Balkanangelegenheiten mit seinem Vorgehen in den Ostseeprovinzen zusammenhängt.

Soviel ich weiß, wurde 1857 vom Curator des Moskauer Lehrbezirks und der Hochschule, Geheimrath Bachmetjew, zu Moskau das erste „Slawencomité“ gegründet, das sich später in eine „Slawische Wohlthätigkeitsgesellschaft“ umwandelte. Aber erst 1867 sprachen auf der großen Slawenversammlung zu Moskau, zu welcher eine bescheidene naturwissenschaftliche Ausstellung den Vorwand geboten hatte, prahlerische Redner von der Errichtung eines großen einheitlichen Slawenstaates unter russischem Scepter, welcher sich nach Asien unbegrenzt und in Europa nach Norden hin über die Ostsee und das Weiße Meer, nach Westen bis über Mähren und Böhmen, nach Süden über das Schwarze Meer und das Mittelländische Meer hinaus erstrecken, und welcher entgegen der romanischen und germanischen Cultur seine eigene slawische schaffen und ganz Europa seine Befehle ertheilen sollte. Nur die Polen fehlten in dieser Versammlung, wie der Panlawistenführer Akjakow erklärte, „gemäß ihrer freiwilligen Ausschließung“. Als aber der Czechenführer Kieger ermahnte, Rußland solle den Polen gegenüber die Liebe walten lassen, erhob sich der Fanatiker Tscherkasky und sagte, daß Rußland im Jahre 1815 Polens Freiheit geschaffen, Polen aber durch seine Aufstände von 1830 und 1863 diese Freiheit verwirkt habe und fortan auf jede Sonderexistenz verzichten

und erst reuig als verlorener Sohn unter das Dach des Vaterhauses zurückkehren müsse, sollen ihm die Arme geöffnet werden. Seitdem haben sich wieder manche Stimmen im Heere der Slawophilen für die Polen erhoben. Noch ist die Versöhnung nicht vollzogen, doch wird sie von denen weiter erstrebt, welche begriffen haben, daß kein Zwist schlimmer ist als ein Bruderzwist.

Die zu Moskau gestiftete große Slawenverbindung hat nun seit ihrer Begründung nicht aufgehört, aus den Centren des Reiches ihre Fäden mit Spinnenbehendigkeit hin und her nach den Peripherien und zurück und ringsum zu ziehen, und die Erfolge dieser Spinnerei sind auch in Deutschland schon klar genug in dem Auftreten der slawischen Völkerschaften des österreichischen Kaiserreichs zu Tage gekommen, wo wir das Deutchthum im deutschen Staate mehr und mehr bedrängt, ja verheßt sehen.

Der Hauptsieg mußte aber doch auf dem Boden der Balkanstaaten errungen werden, weshalb sich Rußland seit den letzten anderthalb Decennien immer tiefer in alle Angelegenheiten der Balkanstaaten eingemischt hat. Auch gewann es mehr denn einmal das Ansehen, als wollten sich die streitbaren Männer aller der christlichen Völkerschaften, welche unter der türkischen Mißwirthschaft gelitten, zur russischen Fahne schaaren, um ihr nach Stambul zu folgen, den Sultan über die Dardanellen nach Asien hinüberzujagen und mit Aufpflanzung des griechischen Kreuzes an Stelle des Halbmondes auf den Zinnen der einstigen

griechisch-orthodoxen Hauptstadt den rechtgläubigen Zaren als Herrscher zu proclamiren. Doch so handgreiflich nahe dieser Preis oftmals erscheinen mochte: er wurde seither nicht erfaßt, weil die westlichen europäischen Großstaaten von einer Generation zur anderen die Politik vertheidigt haben, daß das europäische Gleichgewicht die Erhaltung der Türkenherrschaft in Konstantinopel bedinge.

Vor wenigen Jahren gedachte Rußland trotzdem seine Absichten durchzuführen, begann unter dem Aushängeschild einer Beschützung der mißhandelten christlichen Völkerschaften den Krieg mit der Türkei und errang durch den Sieg bei Plewna den Frieden von San-Stefano 1878, welcher dem Zaren Konstantinopel freilich noch nicht überlieferte, aber deutlich zwischen den Zeilen lesen ließ, daß der Sultan es allernächstens werde räumen müssen. Da trat die Conferenz zu Berlin zusammen und der Frieden von San-Stefano ward durchstrichen.

Es ist begreiflich, daß die Russen darüber in einen Zorn geriethen, der auf Rache sann. Dieser Zorn richtete sich aber vor allem gegen Deutschland als den alten Bundesgenossen, oder vielmehr als den früheren alten Knecht der russischen Politik, den man trotz seines Emporkommens doch nicht für kühn genug gehalten hatte, es seinerseits nicht dulden zu wollen, daß sich seinem natürlichen Verbündeten Oesterreich ein so gefährlicher Nachbar aufdrängte. Und durfte der Zorn nicht sofort ausbrechen, mußte er noch vor zwei Jahren das veranstaltete Kriegs-

gerassel wieder einstellen, so fraß er um so bedenklicher im Ruffenherzen fort, hohnlachte heimlich aller nach außen entbotenen Freundschafts- und Friedensversicherungen und fand den Ausweg, sich zunächst über die wehrlosen russisch-deutschen Ostseeprovinzen zu ergießen, die Mitträger derselben deutschen Cultur und derselben, die Denkfreiheit fördernden protestantischen Confession, gegen welche der Slavophile vor allem den Vernichtungskrieg beschlossen hat. Obendrein dünkt es ihm unzweifelhaft, daß im Fall eines ernststen Conflicts zwischen Rußland und Deutschland die Sympathien der Ostseeprovinzen sich dem Mutterlande zuwenden würden, mochten sie auch seither den Zaren noch so mannigfache Beweise ihrer Loyalität gegeben haben. Darum zunächst Deutschthum und Lutherthum hinaus aus den Ostseeprovinzen!

Nun kamen die panslawistischen Sendboten in die Provinzen und begannen ihr Verdächtigungs- und Hetzamt zwischen Letten, Esthen und Deutschen. Dann kamen die Proselytenmacher in's Land und suchten, wie es gelingen mochte, die Aermereu und Unwissenderen im Volke, sei es durch Versprechungen, sei es durch Drohungen, zum Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche zu beschwären; es kamen die Brandstifter und setzten mit Vorliebe den rothen Hahn auf die gefüllten Speicher, zu Anfang nur auf die der Deutschen, hernach, bei gesteigertem Vergnügen an solchem glänzenden Spaß, auch auf die Speicher der Letten und Esthen, welche nach Wohlhabenheit und Bildung eine

bevorzugte Stellung einnahmen. Und dann traf am 13. Mai 1883 der für Liv- und Kurland zum Revisor ernannte Staatsrath Manassein in Riga ein und brachte den Beginn einer neuen Aera.

Ein kurländischer Edelmann zeichnete uns den früheren Revisor und jetzigen Justizminister als eine jedenfalls hervorragende Persönlichkeit, als einen mit großen Verstandesmitteln begabten und gewandten, dabei vielseitig unterrichteten Mann, der überdies eine außerordentliche Arbeitskraft bethätige. Auch soll er bei der eigenen Leistungsfähigkeit mit Scharfblick zu seinem Dienste nur solche Männer wählen, die ihrerseits Außergewöhnliches zu leisten vermögen.

Der Revisor Manassein hatte nun außer mit den Gouverneuren und übrigen höheren Regierungsbeamten, zumeist mit den Ritterschaften zu verkehren, und es wäre wohl gerathen gewesen, daß sich die Repräsentanten der deutschen Balten ihm gegenüber nicht sowohl „ohne Falch wie die Tauben, als klug wie die Schlangen“ benommen hätten. Aber ein jeder von ihnen benahm sich, wie es ihm recht war.

Heute steht der esthländische Adel dem livländischen und kurländischen in der Wohlhabenheit nach. Dabei hat er inmitten einer schon halb russificirten Bevölkerung den schwersten Posten. Die ganze östliche Langseite des Landes ist von echt russischem Gebiet begrenzt, und genug der

Leiden sind ihm bereits von dort herübergekommen. Er lebt durchschnittlich fleißig und eingeschränkt, ist entgegenkommender als der Livländer und verschlossener als der Kurländer.

Der livländische Edelmann ist wohl unter den „Ostseebaronen“ *) der wissenschaftlich gebildetste und besitzt städtischen Anstrich. Der stete Verkehr des livländischen Großgrundbesitzers mit der Universität Dorpat und mit der einflußreichen Handelsstadt Riga verfehlt nicht, ihn mit allen wichtigeren Vorgängen auf den Gebieten der Wissenschaften und des Welthandels bekannt zu machen — sei es auch in vielen Fällen nur oberflächlich, und im Verkehr mit den Professoren wie mit den Patriciern der Kaufmannschaft hat er sich bei steter Wahrung des Bewußtseins seiner edelmännischen Vorrechte feine, aber auch gemessene Umgangsformen mit einem Schimmer von Hochmuth angeeignet.

Der kurländische Adelige hat sich die vielen Generationen herab als echter Landedelman erhalten. In geselligen Formen erzogen, zeigt er sich dabei in allen Bewegungen frei, ungezwungen. In seinem abgeschlossenen „Gottesländchen“ verkehrt er weder mit Gelehrten noch mit Handelsherrn, sondern nur unter sich, mit eingeschlossen die bürgerlichen Prediger und Aerzte. Selbst auf Reisen

*) Diese Bezeichnung ist erst neuerdings russischerseits aufgekomen.

bringt ihn sein natürlicher Instinct immer wieder zu seinen Landsleuten, und alle seine Reisevergnügungen concentriren sich für ihn in dem Zusammensein mit Kurländern. Auf seinen Gütern ist er thätig in Wald, Feld und Wiese, ist gastfrei, jovial, zeichnet sich in der Unterhaltung durch guten Mutterwitz aus und überläßt seinen Damen, mit den Romanen auch die wissenschaftlichen Bücher zu lesen, für die er kein Interesse hat. Nebenher ist er sehr stolz auf seinen Adel, doch ganz ohne Dünkel. Sein Princip ist, sich nicht zu geniren.

Der Staatsrath Manassein hatte es mit dem livländischen und mit dem kurländischen Adel zu thun.

Und sein, gemessen und hochmüthig begegnete der livländische Adel auch dem Revisor, und immer gemessener und immer hochmüthiger, je mehr er Se. Excellenz als nicht edelmännisch gefinnt erfand, vielmehr als der Intrigue pflegend, was er sich schließlich auch erlaubte, ihm nachzuweisen. Er zeigte dem mächtigen Vorkämpfer des Panlawismus nur die officiell gebotenen Artigkeiten und hielt ihn möglichst von allen privaten Gesellschaftskreisen fern. Ja, ein paar Familien, welche sich durch verwandtschaftliche Beziehungen zu einer Art freundlichem Verkehr mit dem Revisor veranlaßt fanden, verfielen dem Mißtrauensvotum ihrer Standesgenossen: „russisch gefinnt“, obchon es kaum bessere Deutsche geben mag.

Der kurländische Adel erwies sich weder respectwidrig

noch respectvoll. „Pfui *), was sollen wir uns feinewegen geniren“, blieb auch dem Revisor gegenüber sein Wahl= spruch. Auch zeigten sich die kurländischen Herren, gleich= wie die livländischen, durchaus nicht verlegen, ihre völlige Unkenntniß des Russischen an den Tag zu legen, vielmehr schienen sie es als selbstverständlich anzunehmen, daß der Revisor und seine Beamten sich bei ihnen der deutschen Sprache befleißigten. „Pfui, was sollen wir uns geniren!“

Die Klugheit hätte wahrlich anderes geboten. Das Leben belehrt uns oft genug darüber, wie nichts gehässiger empfunden und nichts schwerer gerächt wird als verletzte Eitelkeit. Vielleicht hätte Manassein's Deutschenhaß durch etwas geschmeidigeres Verhalten der Balten eine Ver= änderung erfahren? Vielleicht! Wir müssen indessen zu= geben, ein sehr zweifelhaftes „Vielleicht“, da Manassein eine große compacte Masse principieller Deutschenhasser hinter sich stehen hat. Und wer wollte am Ende die ehren= werthen Balten deshalb tadeln, weil ihnen die Klugheit so fern liegt — falsch zu sein?

Der wohlgeschulte Staatsrath ließ zur Zeit keine Empfindlichkeit merken; dagegen geschah alles, um durch seine eigene und seiner Beamten Thätigkeit die baltischen Grundbesitzer und Beamten, die Landleute und Städter

*) Lieblingsausruf der Kurländer. Bei ihnen drückt das „Pfui“ aber durchaus nicht immer die Empfindung des Widerwillens und des Abscheus aus, vielmehr ist es meist gleichbedeutend mit „Nicht doch“, „Bitte, ja nicht“.

in fortgesetzter Aufregung zu erhalten. Die Arbeitskraft der russischen Revisoren erwies sich als eine außerordentliche. So kamen z. B. vier oder fünf derselben nach dem kurländischen Städtchen Talssien zur Revision der dortigen Justizbehörde. Sie trafen hier mittags ein, wurden von den Herren der Behörde mit einem officiellen Essen bewirthet und gingen dann, gegen 5 Uhr nachmittags, an die Revision von mehr als 200 Acten. Nachdem die deutschen Beamten ihnen diese Schriftmassen eingehändigt, überließen sie die Herren Revisoren sich selber und bespöttelten unter sich im voraus das Resultat dieser Thätigkeit, da jene Herren schon in der Frühe des folgenden Tages ihre Reise fortsetzen sollten. Die russischen Beamten arbeiteten jedoch die ganze Nacht durch bis 9 Uhr morgens, wo sie dann die 200 Acten als geprüft zurückgaben, und die deutschen Herren sich überzeugen konnten, daß die Stöße von Schriftstücken nicht blos leicht hin durchblättert, sondern ernsthaft Seite für Seite geprüft waren, indem sich eine Fülle von Randbemerkungen aufgezeichnet fanden.

Man denke sich nun das Glück der Herren Revisoren, als sie bei dem vielen vergeblichen Suchen nach tadelnswerthen Einrichtungen und Vorgängen auch auf ein paar Dinge stießen, welche wahrheitsgemäß als veraltet und unstatthaft bezeichnet werden durften.

Sie fanden, daß das Gerichtsverfahren in den baltischen Provinzen noch heute zum Theil auf Gewohnheitsrechten begründet ist, von welchen nur im Fall der Ver-

legenheit zum Römischen Recht übergegangen wird. In Kurland hat erst vor kaum 30 oder 40 Jahren ein Herr von Kummel sich das Verdienst erworben, diese Gewohnheitsrechte in ein Sammelbuch zu bringen. Sie sind aus den Verhältnissen des Landes herausgewachsen, und ebendeshalb vermögen keine andern denselben besser zu entsprechen. Gleichviel, diese Art Rechtsverfahren weicht jedenfalls von dem zur Zeit in den civilisirten Staaten allgemein üblichen sehr ab.

Dann fanden die Revisoren in Kurland, daß die Assessorstellen an den Polizeibehörden nach großer Mehrzahl von unexamirten Leuten besetzt waren, ja selbst von Leuten, die keine Secunda absolvirt hatten. Es heißt nämlich im Lande: „So'n Assessor braucht ja nur wenig zu wissen; er hat die Wege zu revidiren und darauf zu halten, daß zur gegebenen Gelegenheit die Bauern ihre »Schießpferde« *) stellen“ — auf welches bischen nöthige Verständniß hin die adeligen Familien sich veranlaßt gefunden haben, ihre einfältigsten Söhne zu Hauptmannsgerichtsassessoren an den Polizeibehörden zu empfehlen. Vor 30 bis 35 Jahren wurde freilich auf einem Landtage zu Mitau von einem Freiherrn von der Brinken der Antrag gestellt und angenommen, daß künftighin niemand als Assessor angestellt werden sollte, der nicht die Maturitätsreife erlangt habe. Was half es? Der Landtagsbeschluß

*) Relaispferde.

vermochte nie Gültigkeit zu erlangen, weil die meisten der jungen Edelleute, welche vermöge ihrer Adelsprivilegien das alleinige Recht auf die erwähnten Posten hatten, den Proceß des Lernens als eine ganz ungerechtfertigte Vergewaltigung des Gehirns ansahen und deshalb nach wie vor, in Ermangelung Examinirter, Uneraminirte auf den Wahllisten zum Hauptmannsgerichtsaffessor blieben.

Diese Assessoren haben nun wirklich seither nicht viel mehr zu thun gehabt, als die Wege zu revidiren und die „Schießpferde“ zu bestellen — denn die schriftlichen Arbeiten haben die Secretäre besorgt. Etwas mehr hat es aber doch zuweilen zu thun gegeben, und dies „Etwas“ ist dann das Wichtigste gewesen, z. B. bei etwa stattfindenden Ausschreitungen oder Verbrechen die Voruntersuchungen zu leiten. Solche Fälle sind indessen bis zu Manassein's Zeiten so selten in den baltischen Landen vorgekommen, daß der Uneraminirte sich auch in diesen Fällen immer die nöthige Aushülfe, wenn nicht beim Secretär der Behörde, so bei seinem Hauptmann schaffen konnte, welcher letztere schon aus Familienrücksichten in dem familienverbundenen Lande seinen Assessor zwischen den ihm unbekanntem Klippen der Rechtswissenschaft hindurchzulaviren suchte. Ueber den Assessor hinaus ist aber des Uneraminirten Ehrgeiz nicht gegangen.

Wie es sich übrigens damit verhalten haben mag, es bleibt unleugbar, daß der furländische Adel mit Fernhaltung jeder Concurrenz seitens der Bürgerlichen die

Stellen der Hauptmannsgerichtsaffessoren quasi zu Sinecuren für die Geistessträgen und Lernscheuen unter seinen Söhnen hat werden lassen, und ebenso unleugbar ist es, daß dies Armuthszeugniß für die Durchschnittssumme des positiven Wissens unter den jungen Edelleuten, welches Manassein hiermit ganz officiell ausgestellt fand, ihm den Anhaltspunkt zur Anklage geboten hat, „daß in den baltischen Landen noch die brutale Herrschaft eines nur seinen eigenen Interessen dienenden Adels geübt werde“.

Es sind nicht bloß die Begehungsünden, es sind auch die Unterlassungsünden, welche früher oder später gesühnt werden müssen.

Der Revisor und seine Beamten fanden aber noch anderes, sie fanden nämlich auf ihren Rundfahrten an zwei oder drei Orten keinen einzigen der Angestellten vor. Das eine mal waren dieselben alle auf der Jagd, das andere mal machten ein paar ein Diner in der Stadt mit, ein anderer war zu seiner Braut gefahren u. s. w. Die hernach vorgebrachten Entschuldigungen waren höchst ungenügend. Andererseits durfte der Revisor nicht annehmen, daß die Herren sich einen Spaß damit gemacht, „den greulichen Kerl ein wenig zu hicaniren“. Schließlich sollte er doch das Sprüchwort für sich haben: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten.“

Während der Russe in rasch emporgewachsener und deshalb überreizter Selbstschätzung der germanischen Cultur den Krieg erklärt hat, obichon er ihr zumeist seine jetzige

Bildung verdankt, und diese Bildung sich auch erst unter den höheren Schichten der Gesellschaft auszubreiten begonnen hat, das Volk aber noch unberührt von ihr geblieben ist, hat der baltische Deutsche sich im Bewußtsein seines seitherigen intellectuellen Vorranges vor dem slavischen Halbbruder im Reiche gar behaglich eingewiegt und hat veräuimt, sich zu etwaigem Ringkampfe mit dem stets eifersüchtigen Riesen die erforderliche Übung in allen geistigen Waffen zu bewahren. Um so schlimmer stehen jetzt die Sachen für ihn.

Manassein hat seinen Aufenthalt in den Ostseeprovinzen gründlich ausgenutzt, um mit dem scharfblickenden Rassenhaß und mit der intriguirenden Schlaueit des Orientalen die Macht des Deutchthums nach seiner Stärke wie nach seiner Schwäche zu erforschen. Die Stärke desselben beruhte nun hauptsächlich auf der Rechtschaffenheit und auf der so viel höheren Bildung des deutschen Balten, welche diesem die Achtung und das Vertrauen des Volkes sicherten; außerdem stützte es sich auf die feste Verbindung mit den Letten und Esthen durch dasselbe religiöse Bekenntniß und auf deren Dankbarkeit für die ihnen gewährten Mittel, sich zu gleicher Bildungsstufe und gleichen politischen Rechten mit den Deutschen emporzuarbeiten. In den Ostseeprovinzen vermochte deshalb das bloße Aufheben der Letten und Esthen gegen die Deutschen nicht mehr zu dem gewünschten Ziel zu führen. Freilich galt es noch immer, dem baltischen Bauern vor allem jedes Gefühl der

Anhänglichkeit an seine frühern deutschen Herren wegzuschwätzen und ihn statt dessen mit Mißtrauen und Neid gegen diese zu erfüllen; gleichzeitig mußte er aber auch der deutschen Bildung und der lutherischen Religion abwendig gemacht werden. Das war nun nicht ganz leicht. Manassein's Sendboten fanden sich höchst unangenehm davon betroffen, in diesen deutschen Provinzen eine so rationelle Landwirthschaft, eine solche Wohlhabenheit unter dem Volke und eine solche Zufriedenheit mit Verwaltung und Justiz zu finden. Bei ernstem Eifer für eine Sache läßt sich indessen vieles erreichen. Und leider ist der Eifer für eine böse Sache oft viel gewaltiger, als der für eine gute. Manassein's Wirksamkeit trug den Charakter, als triebe sie der Böse mit seinem höllischen Feuer an. Die Revisoren zogen allerlei verrufene Winkeladvocaten heran und beriethen mit ihnen, wie da, wo keine Unzufriedenheit war, eine solche immerhin durch Vor Spiegelungen erreichbarer besserer Zustände hervorgerufen werden könne, bis 10—12000 Bittschriften um Ertheilung von Land, um Erlaß vom Antheil an den Gemeindelasten u. s. w. zusammengebracht waren. Die Advocaten zogen geradezu die vorübergehenden Bauern in ihr Local, erboten sich, ihnen Beschwerden und Bittschriften aufzusetzen, und dictirten den Leuten ungerechte und ungereimte Klagen und Wünsche, von denen sie nichts gewußt.

Da trat unversehens bei Hofe ein Umschwung der Ansichten ein, die conservative nationale Partei entwand

der panslawistischen Umsturzpartei das Heft, der Minister Ignatjew wurde gestürzt, Tolstoi kam an seine Stelle und Manassein wurde nach Petersburg zurückberufen, um dort, wie es hieß, für sein übereifriges Vorgehen in den Ostsee-provinzen einen ernstern Verweis zu erhalten. Die Balten jubelten; sie glaubten nun, daß auch des Revisors Wirksamkeit ihrer weitem Folgen beraubt sein würde, und hofften wieder auf bessere Tage.

Und wahrlich, nicht bloß die Ostseeprovinzler, jeder wahre Patriot mußte unter „den bessern Tagen“, die für ganz Rußland zu ersehnen sind, solche herbeiwünschen, wo endlich einmal ein besonnenes, gerecht abwägendes Urtheil die Staatsmaschine lenkt und sich vor allem der Förderung des innern Wohls im Reich zuwendet nach seinen Gesamtinteressen ebensowohl wie nach den speciellen der einzelnen Gouvernements.

Die Hoffnung der Ostseeprovinzler sollte nicht lange währen. Manassein hatte sich beim Abschied gelobt: „Ihr Balten sollt doch noch russisch sprechen und russisch beten lernen“, und für die Verwirklichung dieses Gelöbnisses hatte jeder gute Slavophile im Reiche mit zu bürgen.

Auch hörte die deutschfeindliche Partei nicht auf, in der Residenzstadt wie am Hofe selbst alle ihre Treffer auszuspielen, um ihren Bestrebungen das nöthige Operations-terrain zu schaffen, und die Balten merkten ihre fort-dauernde Wirksamkeit an den fortgehenden Angriffen auf die deutschen Behörden und Schulen. Die Mißerfolge der

russischen Politik in der Balkanangelegenheit sollten ein Wesentliches dazu beitragen, die Ostseeprovinzen ihren Feinden auszuliefern.

Plötzlich stand ein mit Dstrumelien vereinigtcs Bulgarien da, ohne daß Rußland an seiner Gestaltung theilgenommen hätte. Ein vereinigtcs Bulgarien, durch Rußland hergestellt und unter Rußlands Oberhoheit stehend: das mußte mit Nothwendigkeit, ob bald, ob später, zur Verschmelzung dieses Bulgarien mit dem gewaltigen Rußland führen, und danach mit Nothwendigkeit Konstantinopel nach sich ziehen. Aber ein Bulgarien, das durch die während des russisch-türkischen Krieges und nach demselben erlittene herrische Behandlung und Erpressung seitens seiner russischen Beschützer diese fürchten gelernt und das sich nun auf eigene Hand zu einem von Rußland unabhängigen Staat mit einem deutschen Fürstenhaupt erheben wollte, das mußte mit Nothwendigkeit dazu führen, daß es bei den Westmächten Schutz suchte und daß es Deutschlands Bundesgenosse wurde. Das forderte Sühne!

Die Züchtigung jedoch, welche Rußland dem unbequem gewordenen Fürsten Alexander zutheil werden ließ, wirkte durchaus nicht einschüchternd, vielmehr wurde sie für Rußland selbst zu einer „Blamage“. Da galt es, die Schlappe, welche die panslawistische Politik auf dem Balkangebiet erlitten, anderwärts gut zu machen, wozu die Ostseeprovinzen nach wie vor das zunächstliegende Gebiet darboten.

Seit Anfang September ging die Regierung immer entschiedener gegen die baltischen Institutionen vor und wurde dabei von der russischen Presse auf's lebhafteste unterstützt. Ein gleichlautender Erlaß der drei baltischen Gouverneure vom 16. Aug. 1885 ordnete bereits für verschiedene Behörden die Correspondenz in russischer Sprache an. Die Stadtverordnetenversammlung in Mitau beschloß Anfang September, einstweilen die Mittel zur Besoldung eines zweiten Translateurs herzugeben, über die Vorschrift jedoch beim Dirigirenden Senat Beschwerde zu führen. Dasselbe that der rigaische Rath. Der revaler Rath verweigerte die Annahme der ihm in russischer Sprache zugeschickten Polizeiprotokolle. Aber jeder Tag brachte neue Befehle zur Ausweisung der deutschen Geschäftssprache aus dieser und jener Behörde, in genügender Vorbereitung zu dem berüchtigten umfassenden Spracherlaß, welcher den 14./26. Sept. erfolgen sollte. In diesem allerhöchsten Ukas vom 14. Sept. 1885 übergab Alexander III. dem Senat die Ausführung folgender Regeln, „mit Abänderung, Ergänzung und Aufhebung aller denselben widersprechenden früheren Erlasse seitens der Regierung wie der örtlichen Gesetze“:

„1) Die Gouverneure und alle Regierungsinstitutionen Liv-, Esth- und Kurlands — ausgenommen die unten im Punkt 3 genannten — verhandeln und führen ihren Schriftwechsel in russischer Sprache. Von dieser Regel sind nicht ausgenommen diejenigen Fälle, wo an den genannten In-

stitutionen Amtspersonen aus dem örtlichen Wahldienst theilnehmen. 2) Obiger Regel über Verhandlung und Schriftwechsel in russischer Sprache unterliegen auch die Gouvernements-Bauerncommissionen, sowie die auf Grund besonderer örtlicher Gesetze errichteten Regierungsbehörden der baltischen Gouvernements, welche theils aus Wahlbeamten, theils aus Personen bestehen, welche die Regierung ernannt hat. 3) Alle diejenigen Behörden und Autoritäten, welche gemäß dem Provinzialrecht der Ostseeprovinzen ihre Verhandlungen und ihren inneren Schriftwechsel in deutscher, lettischer und esthnischer Sprache auf bestehender gesetzlicher Grundlage führen *), müssen sowohl mit den höheren Regierungsinstitutionen wie mit allen außerhalb der Provinzen befindlichen Institutionen die Correspondenz in russischer Sprache führen, auch alle bei ihnen einlaufenden Papiere in russischer Sprache entgegennehmen; jedoch können sie im Verkehr mit den 1) und 2) genannten Behörden und Personen den diesen zuzufertigenden russischen Originalen Uebersetzungen in deutscher, lettischer und esthnischer Sprache beifügen. 4) In allen Sitzungen der Behörden der Ostseeprovinzen werden Beratungen in der Sprache ihrer Geschäftsführung gehalten.“

Infolge dieses Sprachgesetzes erschienen schon seit dem 15. Oct. die Gouvernementszeitungen von Esth-, Liv- und

*) Das sind alle die obersten Gerichtsbehörden, die Landesgerichtsbehörden erster Instanz und die Behörden und Personen, die zur Landpolizei gehören.

Kurland, welche früher neben dem russischen auch den deutschen Titel führten, allein unter dem russischen.

Die lettischen Gemeindeverwaltungen erhielten vom Gouverneur Fragebogen in russischer Sprache abgefaßt, die sie russisch beantworten mußten. Die Postcomptoirs nahmen von den Behörden und sonstigen öffentlichen Institutionen nur solche Adressen an, die in russischer Sprache geschrieben waren, und lieferten recommandirte und Werthbriefe auch an Privatpersonen nur gegen russische Quittungen aus.

Kurz, ebenso rasch wie das famose Sprachgesetz zu Papier gebracht worden war, sollte auch die Kenntniß der russischen Sprache in die baltischen Köpfe geschafft sein. Oder hatte man gerade darauf gerechnet, daß letzteres unmöglich war? Um dem Ausländer die Sache begreiflich zu machen, muß ich nämlich bemerken, daß das Volk in den Ostseeprovinzen vom Russischen ungefähr ebenso viel wußte wie der norddeutsche Bauer vom Französischen. Auch von der geringsten Schulung in der russischen Schriftsprache war seither nicht die Rede gewesen, da in der Volksschule bis zur gegenwärtigen Zeit nur in der esthnischen und lettischen Sprache gelehrt worden war und die ganz eigenartigen russischen Buchstabenzeichen die Aneignung einer Kenntniß derselben, ebensowohl der gedruckten wie der geschriebenen, auf privatem Wege sehr erschweren. Man denke sich nun die Verwirrung, die mit diesem Sprachgesetz heraufbeschworen ist. Die höheren deutschen Behörden, die ihren Sitz in

den Städten haben, vermochten wohl die fehlenden Translateure herbeizuziehen. Mit einem Mal sollten aber auch die Vorsteher der bäuerlichen Gemeinden alle Berichte an die oberen Behörden im Russischen einreichen, ohne selbst das Russische weder schreiben, noch lesen, noch sprechen zu können und ohne Möglichkeit, die nöthigen Uebersetzer aufzutreiben, da im Lande nur wenige Russen zerstreut leben und von diesen wiederum nur einzelne in den örtlichen Sprachen so bewandert waren, um sich mit dem Amt eines Uebersetzers befassen zu können. Ein aufgeregtes Durcheinander, eine allseitig gereizte Stimmung, verzweifelte Bemühungen, um sich aus dem plötzlich überkommenen Nothstande herauszuarbeiten, das Fehlschlagen zahlloser Versuche und fulminante Drohbriefe seitens der Gouvernementsbehörden, wurde das Sprachgesetz nicht befolgt, mochten die Schuldigen auch noch so unschuldig dabei sein: diese Folgen machten sich sofort geltend. Die Beamten waren demnach nicht nur berechtigt, sie waren verpflichtet, gegen diesen Ukas Protest zu erheben, was auch die Häupter der höheren deutschen Behörden thaten. Wer aber nicht unbedingt gehorsam war, wurde sofort bestraft; wer ein Bedenken äußerte, verfiel schlimmerer Strafe; wer gar die Rechte der Provinzen zu vertreten wagte, wurde auf Sibirien angeklagt: ein Verfahren, das seitdem in den Provinzen ganz üblich geworden ist.

Die Stadthäupter von Reval und Riga wurden „wegen Nichterfüllung des Senatsbeschlusses in Sachen

der Einführung des Russischen als Geschäftssprache“ auf directen Befehl des Kaisers dem Gericht übergeben, unter welchem sie sich noch befinden, indem die für ihre Angelegenheit eingesetzte Commission alle Ukase durchspürt, um einen zu finden, der für solchen Fall „Sibirien“ verhängt. Widerstand gegen des Kaisers Befehl, das ist es, was in jedem Fall „Sibirien“ verdienen muß. Stadthauptmann Bünchner aus Riga ist nahe den Siebzigern. Man denke sich den Greis nach Sibirien pilgernd, um dort, geschieden von allen den Seinigen, das einsame Grab eines Verbrechers zu finden — bloß weil er das Recht vertreten hat!

Um gleichen Vergehens willen wurden die beiden Glieder der Wehrpflichtsbehörde zu Riga, Bergengrün und Löfewitz, dem Gericht übergeben. Ebenso der Directorcollege C. Zoelsohn in Friedrichstadt. Und diesen sind gar viele andere Märtyrer des Rechtes gefolgt.

In Uebereinstimmung mit der Verdrängung der deutschen Geschäftssprache aus den baltischen Behörden befanden sich die Erlasse des Curators des dorpater Lehrbezirks. Ein curatorisches Circular vom 28. Aug. (9. Sept.) 1885 verordnete für die Gymnasien des dorpatschen Lehrbezirks folgende Stunden in russischer Sprache zu ertheilen: wöchentlich 3 Stunden in der Geographie, 6 Stunden in der Geschichte Rußlands und 35 russische Sprachstunden, und in der Vorbereitungsschule allen Anschauungsunterricht.

Ferner sollten in den oberen Klassen die Uebersetzungen aus dem Russischen in's Deutsche möglichst den Lehrern der deutschen Sprache zugewandt werden. — Eine andere amtliche Kundgebung des Curators Kapustin befahl, daß die Prüfungen zur Erlangung des ersten Klassenranges ausschließlich in russischer Sprache abgehalten werden müßten und nur bei dem unter seiner Verwaltung stehenden Examinationscomité in Riga, beim reval'schen russischen Alexander-Gymnasium und bei den russischen Stadtschulen in Reval, Dorpat, Mitau und Jakobstadt.

Mit der deutschen Sprache sollte aber auch die „deutsche Religion“, d. i. das lutherische Bekenntniß, verdrängt werden. Alexander II. hatte das Gebot, welches die griechische Confession allen Kindern gemischter Ehen aufdrängt, für die Ostseeprovinzen aufgehoben; Alexander III. hat ihm neue Gesetzeskraft verliehen, obgleich damit jedem Begriff einer wahren religiösen Ueberzeugung Hohn gesprochen ist und die griechisch-orthodoxe Confession von den eigenen Bekennern in den Mißcredit gebracht wird, als sei sie nur als eine Art spanischer Stiefel den Seelen anzuziehen. Mit dieser Zwangsmaßregel wird dem Lutherthum der gebildeten Klassen nur wenig Schaden geschehen. Die Lutheraner, welche sich des Unterschiedes zwischen dem lutherischen und dem griechisch-orthodoxen Bekenntniß klar bewußt sind, werden vor jeder ehelichen Verbindung mit Personen „russischen Glaubens“ zurückschrecken, und manches Liebesglück und manches Lebensglück wird dem geopfert

werden. Anders steht es mit dem so viel leichter durch falsche Behauptungen, durch blendende Vorsepiegelungen, oder auch durch Drohungen zu bethörenden Volke.

Ein neuer Eifer belebt seitdem die Popen. Gutmüthige, anspruchslose Popen, von denen nur selten einer den Ehrgeiz gehabt, durch etwas anderes als durch das bei der Ordination erhaltene geweihte Gewand nebst geweihtem Ring Respect einzulösen, sie sollten in den Ostseeprovinzen zu wichtigen Persönlichkeiten werden. Es sind in diesen lutherischen Provinzen bereits so viele russische Kirchen erbaut worden und werden noch so viele neue erbaut, wo es einstweilen gar keine griechisch-orthodoxen Bekenner gibt, daß die Popen etwas Rechtes leisten müssen, um sich eine Gemeinde zu schaffen. Nun müssen sie umherwandern und suchen, wo sie ein abhanden gekommenes Schäflein zurückgewinnen können, und dürfen in alle Familien eindringen, welche durch Mischehen gegründet wurden, um den Kindern die griechisch-orthodoxe Confession anzuhängen, wenn auch diese Kinder, infolge des Erlasses Alexander's II., welcher bei Mischehen in den Ostseeprovinzen die Wahl der Confession frei gab, protestantisch getauft, resp. confirmirt worden sind. Wer weiß, ob die Popen nicht Recht behalten? Da die russische Regierung Beweis auf Beweis liefert, daß sie hierin keine Gewissensscrupel kennt: warum sollte sie da nicht auch die Aufhebung des Erlasses Alexander's II. rückwirkend machen?

Die lutherischen Prediger aber? Sie stehen jetzt da

als die Vertreter einer im Reich als verächtlich erkannten „Sekte“!

Gegenüber diesen so tief in alle Verhältnisse eingreifenden Ulfasen traten die baltischen Ritterschaften eiligst zu außerordentlichen Landtagen zusammen, um ihre Bedenken über dieses Vorgehen der Regierung in einer Vorlage an dieselbe auszusprechen. Sie erhielten die Weisung, daß Se. Majestät ihnen nur 20 Tage Frist bis zur Abfassung ihrer Eingabe bewilligen könne, womit deutlich genug gesagt war, daß der Regierung nichts daran lag, in irgend eingehender Weise über die Verhältnisse der Provinzen und ihre wahren Interessen unterrichtet zu werden. Auch blieben die Eingaben, wie es im voraus entschieden war, völlig unbeachtet.

Statt aller Antwort auf die eingereichten Beschwerden flog alsbald das Gerücht durch die Provinzen, Manasseïn solle Justizminister werden. Man wollte es anfangs nicht glauben. Das Gerücht fand aber seine Bestätigung: der Justizminister Nabokow dankte ab, und Manasseïn trat an seine Stelle. Damit konnte das Schicksal der deutschen Provinzen als entschieden angesehen werden bis auf die unworhergesehenen und außerhalb aller Berechnung liegenden Wendungen, welche im Leben der Einzelnen wie im Leben der Völker scheinbar noch so fest Begründetes plötzlich umzustürzen vermögen.

II.

Sobald Manassein das Portefeuille des Justizministers erhalten hatte, übte er auch auf die anderen Ministerien, namentlich auf dasjenige des Innern und das des Cultus einen Einfluß aus, der zu einem beherrschenden geworden ist, weshalb sich wohl auch Graf Tolstoi seitdem so häufig „aus Gesundheitsrücksichten“ von Petersburg abwesend befunden hat. Die Erlasse gegen Deutschthum und Lutherthum in den Ostseeprovinzen haben sich seitdem förmlich überstürzt. Jetzt, wo der frühere Revisor wieder das Ohr des Herrschers besitzt und wo er gleichzeitig als Justizminister die gerichtliche Praxis zu bestimmen hat, ist ja für ihn die ersehnte Zeit gekommen, die Balten russisch sprechen und russisch beten zu lehren.

Die kurländische Oberlandeschulcommission erhielt ein Schreiben vom 17./29. December 1885, in welchem ihr der Curator des dorpat'schen Lehrbezirks mittheilte, „daß zur Erzielung einer gleichmäßigen Controle der Bildungsstätten im Reiche wie auch des Unterrichts, die im kur-

ländischen Gouvernement befindlichen lutherischen Landschulen und Seminare dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung unterstellt worden seien“. Dasselbe wurde dem livländischen Oberlandschulcollegium und der esthländischen Oberschulcommission angezeigt. Darauf erschien ein Erlaß vom 15. Febr. 1886, in welchem der Kaiser dem Senat befahl, sofort mit der Ausführung der neuen Einrichtung vorzugehen.

Dann kam der Befehl, „daß die Magister- und Doctordiplome der Universität Dorpat fortan lateinisch mit russischer Uebersetzung angefertigt werden sollen“. Dazu paßte der Befehl des Ministers der Volksaufklärung, welcher anordnet, daß die Studenten von jetzt ab den kaiserlichen Majestäten u. s. w. und dem Curator wie dessen Gehülfen die Honneurs mit Frontaufstellung machen müssen, wozu neuerdings der Befehl gekommen ist, auch vor dem griechisch-orthodoxen Bischof Front zu machen.

Ein Circular des kurländischen Vicegouverneurs vom 28. Dec. 1885 (9. Jan. 1886) brachte den Befehl: „Behufs Vermeidung möglicher Mißverständnisse und unrichtiger Auslegung des Gesetzes Art. 9 des Jahres 1877, wonach in den Gemeindeversammlungen und in der Geschäftsführung der Organe der städtischen Communalverwaltung der Gebrauch der deutschen Sprache bis auf weiteres unabhängig von der russischen zulässig sei, muß für Personen nichtdeutscher Herkunft in jedem Falle die unerschütterliche Ausübung des ihnen zustehenden Rechtes,

ihre Ansichten in den Sitzungen der Stadtverordneten-
versammlungen zu äußern, sichergestellt werden. Jede Be-
schränkung dieses Rechtes widerspricht sowohl dem buch-
stäblichen Sinne des obenerwähnten Gesetzes, als auch
dem allerhöchsten Befehl vom 14. Sept. 1885, welcher
unter anderem den Gebrauch der Reichsprache auch in
den Organen der Communalverwaltung in den Städten
der baltischen Provinzen verstärkt hat.

„Außerdem halte ich es, in Erwägung dessen, daß der
Gebrauch der deutschen Sprache in der Geschäftsführung
der städtischen Communalverwaltungen in den Provinzen
durch das Gesetz vom 26. März 1877 nur unabhängig
von dem Gebrauch der russischen Sprache zugelassen wird
— für meine Pflicht, Ew. Hochwohlgeboren davon in
Kenntniß zu setzen, daß, wenn Stadtverordnete verlangen,
daß ihre Erklärungen in die Protokolle der Stadtver-
ordnetenversammlungen in russischer Sprache eingetragen
werden, dies bedingungslos erfüllt werden muß, trotzdem
die Protokolle in deutscher Sprache geführt werden.“

Ein Erlaß vom 8. Jan. erklärte: „Einige Wohlthätig-
keits- und andere Institutionen fahren fort, der Gouver-
nementsobrigkeit Papiere in deutscher Sprache zuzusenden.
In Anbetracht dessen, daß seit dem Erscheinen des Gesetzes
vom 14. Sept. 1885 die Regierungsinstitutionen und
Autoritäten der baltischen Gouvernements Papiere nur
in russischer Sprache empfangen können, müssen derartige
Institutionen wie die Börsencomités, die Wohlthätigkeits-

anstalten und andere, auf Grund besonderer, von der Regierung bestätigter Statuten oder Verordnungen existirende Einrichtungen ihren gesammten Geschäftsverkehr mit den Regierungsinstitutionen und Autoritäten in den baltischen Gouvernements in russischer Sprache führen.“

Mitte Januar wurden die baltischen Polizeibehörden instruirt, daß sie in Zukunft von den Landes- und Stadtbehörden nur in russischer Sprache abgefaßte Schriften entgegenzunehmen haben, wobei es nicht verwehrt sei, der officiellen Correspondenz deutsche Uebersetzungen beizufügen. Eine Ausnahme sei nur dann zu gestatten, wo Schreiben von Gemeindeverwaltungen eingingen, und zwar nur dann, wenn diese Papiere in lettischer und esthnischer Sprache abgefaßt seien. Um einen Monat später datirte der Befehl an das mitau'sche Polizeiamt, mit der Communalverwaltung nur in russischer Sprache zu verkehren. Ein Ukas vom 17. März 1886 brachte eine Verschärfung des Gebotes in der Bekanntmachung, daß gemäß dem genauen Sinne des Spracherlasses vom 14. Sept. 1885 die riga'sche und dorpat'sche Polizeiverwaltung zu denjenigen Behörden gehören, welche verpflichtet sind, ihre Geschäfte und Correspondenz ausschließlich in russischer Sprache zu führen.

Daß die deutsche Sprache als Geschäftssprache bald völlig beseitigt werden sollte, wurde schließlich bereits deutlich ausgesprochen in dem vom 15. Febr. datirten und Mitte März 1886 bekannt gemachten Erlaß der Gouvernementsregierung an den livländischen Ordnungsrichter und den

Inspector der Polizeiabtheilung des riga'schen Landvogteigerichts, in welchem es heißt, „daß es bei der überaus schwachen Versorgung der lettischen und esthnischen Gemeindegemeinschaften mit Kanzleimitteln nicht möglich erscheint, dieselben zu veranlassen, daß sie es noch mit einer dritten — der deutschen Sprache — zu thun haben, um so mehr, als der Gebrauch dieser Sprache — abgesehen davon, daß er auf keinem Gesetz begründet ist — durch keinerlei Rücksichten praktischer Art geboten erscheint. Demnach ist strenge Aufsicht zu üben, daß die deutsche Sprache sowohl in der inneren Geschäftsführung der Gemeindeverwaltungen, als auch in ihrer Correspondenz mit anderen Behörden und Autoritäten hinfort nicht mehr geübt, und nur die russische oder eine der örtlichen Sprachen gebraucht werde. Wer sich einer Verletzung dieser Vorschrift schuldig macht, soll zur gesetzlichen Verantwortung gezogen werden. Die unabweichliche Erfüllung der Vorschrift wird den Adressaten unter ihrer persönlichen Verantwortung auferlegt.“ Die Bedeutung dieses letzten Erlasses beruht hauptsächlich auf dem Ausspruch, daß der Gebrauch der deutschen Sprache auf keinerlei Gesetz beruhe. Dieser Satz bedeutet eine Umkehrung aller gegebenen Verhältnisse, welche nicht sowohl durch die Unwissenheit der Gesetzgeber verschuldet wird, als durch die Absicht, das unwissende Volk irrezuleiten. Mit demselben Rechte dürfte die herrschende Sprache jedes beliebigen Staates aus dem geschäftlichen Verkehr entfernt werden, weil kaum ein Staat, der sich innerhalb seiner

eigenen Grenzen in seiner eigenen Sprache Gesetze vorschreibt, den Einfall haben dürfte, mittelst eines Gesetzes die seine Gesetze dictirende Sprache erst als eine existenzberechtigte hinzustellen. Die deutschen Eroberer wurden nach der Unterwerfung der barbarischen Heiden der Ostseeländer die Herren derselben, gaben sich selber ihre Gesetze und erhoben damit die deutsche Sprache zur Geschäftssprache, als welche sie seitdem naturgemäß und politisch zu Recht existirt hat. Nachdem Liv-, Esth- und Kurland aber die russische Oberhoheit anerkannt, ist die deutsche Sprache obendrein durch eidliche Zusagen der Zaren als die in den deutschen Provinzen einzig zu Recht bestehende Geschäftssprache anerkannt worden.

Nach diesem Erlaß kann es nun nicht mehr wundern, wenn der Curator Kapustin an sämtliche Vorsteher der im dorpater Lehrbezirk befindlichen Lehranstalten „als Erläuterung zum allerhöchsten Befehl vom 14. Sept. 1885“ die Weisung ergehen ließ: „1) Sämmtliche Diplome, Atteste und Zeugnisse, sowie alle seitens der Lehranstalten auszustellenden Bescheinigungen müssen in russischer Sprache abgefaßt werden, doch ist nicht verboten, auf der Rückseite des russischen Textes den Inhalt auch in anderen Sprachen niederzuschreiben. 2) Bei der inneren Geschäftsführung der Lehranstalten wird auch der Gebrauch von anderen Sprachen, in welchen die Lehrfächer vorgetragen werden, gestattet, wenn es sich herausstellt, daß der Gebrauch dieser

Sprachen aus dem Grunde unentbehrlich ist, weil die Lehrenden ungenügende Kenntnisse im Russischen haben.“

Dazu gefellte sich die Verfügung, „daß Personen, welche die Stellung von Hauslehrern und Lehrerinnen gewinnen wollen, das Examen in der Geschichte und Geographie Rußlands in russischer Sprache abzulegen haben, und zwar ebenso wie die Elementarlehrer und Elementarlehrerinnen im Umfang des Curfus von Kreis-(Stadt-)Schulen“.

Dagegen sind gemäß einem Befehl vom 1. Juli 1886 die Prüfungen zur Erlangung der Würde eines Kreislehrers im dorpater Lehrbezirk eingegangen mit Rückweisung auf einen Ukas vom 31. Mai 1872, nach welchem bis zum Jahre 1888 alle derartige Schulen in städtische umgewandelt sein sollen.

Mit einer solchen Umgestaltung der deutschen Schulen in russische war aber den russischen Reformatoren nicht Genüge geschehen. Zur rascheren Russificirung des Landes werden hier und dort russisch-orthodoxe Schulen gegründet. Eine solche zweiklassige wurde Anfang September auf dem Gute Eßern in Kurland eingerichtet. In Libau ist eine russisch-orthodoxe Gemeindeschule für Mädchen in's Leben getreten. In Polangen ersteht ein russisches Gymnasium, und in Riga ist in Folge eines Reichsrathsgutachtens von Anfang Februar an Stelle der daselbst seither bestehenden zweiten Kreischule mit dem 1. Juli 1886 eine sechs-klassige russische Realschule mit Vorklasse gegründet worden,

zu deren Erhaltung auch die seither zur Unterstützung der Kreis Schule vom Ministerium der Volksaufklärung hergegebenen Gelder beitragen müssen.

Zur Ergänzung dieses Befehls erfolgte einer vom 19. Dez. 1886, wonach „Kinder, deren Eltern nicht in Riga leben, nur in Pensionen untergebracht werden dürfen, die von der Schule eine Concession besitzen“. Demnach ist den Eltern sogar die Freiheit genommen, ihre Knaben befreundeten, gleichgesinnten Personen anvertrauen zu dürfen. Rettungslos sollen die Kinder deutscher protestantischer Eltern einer frühzeitigsten geistigen Russificirung verfallen, sollen die Rationalität und die Religion ihrer Väter hassen, oder wenigstens diesen Haß heucheln lernen.

Gegenüber allen diesen Maßregeln gedachten die deutschen Balten noch auf die Weise in den Provinzen mit dem Unterricht in der deutschen Muttersprache auch die deutsche Bildung zu wahren, daß sie ganz auf eigene Kosten Privatschulen zu gründen begannen, wozu sie noch des Curators gnädige Erlaubniß erhielten. Ein Circular vom 12. Jan. 1887 sollte aber bald genug das Illusorische auch solcher Unternehmungen erweisen. In demselben erklärt der Curator, daß er in den Lehrplänen für die Privatschulen, in welchen der Unterricht in deutscher Sprache zugelassen wird, nur eine sehr unbedeutende Anzahl von Stunden in der russischen Sprache festgesetzt finde. Dabei werde noch ein Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenschulen dahin gemacht, daß man in den letz-

teren schon die Elementarkenntnisse im Russischen für genügend erachtet. Das sei aber eine sehr falsche Auffassung. „Das Weib ist die erste und hauptsächlichste Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes. Auch stellt das Gesetz ebensowohl das Weib wie den Mann unter den Begriff des Unterthanen. Darum soll auch im Unterricht der Reichssprache kein Unterschied zwischen Knaben und Mädchen gemacht werden und dementsprechend sollen zur Erzielung greifbarer Resultate im Russischen auch in den Privatschulen zweiter und dritter Ordnung nicht weniger als 8 Stunden in jeder Klasse und Klassenabtheilung; in den Schulen erster Ordnung nicht weniger als 7 Stunden wöchentlich ertheilt werden.“

Bei Eröffnung der russisch-orthodoxen Mädchenschule zu Libau bemerkte der Gymnasiallehrer Scheläbowski in seiner Rede: „Wir alle wissen recht gut, daß die Sprache nicht eine leere Form, sondern eine lebendige, gewaltige Kraft ist, die einen bestimmten, eigenartigen Inhalt besitzt und überallhin mit sich trägt.“

Entsprechend dieser gewiß gerechtfertigten Ansicht ist auch selbst für die Universität Dorpat angeordnet, daß die Uebersetzungen aus den griechischen und römischen Classikern in russischer Sprache gemacht werden müssen und als Lehrer der alten Sprache nur solche angestellt werden, die eine russische Universität absolvirt haben, wonach die deutschen Zöglinge der dorpater Universität, die einen historisch-philologischen Coursus absolvirt haben, abgewiesen

werden. Die „Nowaja Wrema“ äußerte aber in Bezug auf Dorpat: „Mit der Einführung der russischen Unterrichtssprache an der Universität ist es noch keineswegs abgethan, wenn man diesen Schutzwall des Deutschtums zerstören will: der ganze Geist der Hochschule, von dem sich Lehrende und Lernende durchdringen lassen, muß im Interesse der Staatswohlthat gebrochen werden, sonst können die angeordneten Maßnahmen leicht ohne die wünschenswerthe Wirkung bleiben. Gegen diesen Herd der Germanisirung kann nur radical vorgegangen werden, und der sicherste Weg hierzu ist: Schließung der Universität Dorpat und gleichzeitige Eröffnung einer neuen russischen Universität in irgend einer russischen Stadt, z. B. Pleskau.“

Bravo! Das ist die echte slawische nationale Gesinnung, die uns hier entgegentritt.

Mit den Erlassen des Curators des dorpater Lehrbezirks ist es übrigens wie mit den Ukasen des dirigirenden Senats: sie schütten sich unversehens zu ganzen Haufen aus den Hüten der gesetzgeberischen Acrobaten. Immer Neues, immer Neues.

Schon am 21. Dec. 1886 wurde ein Ukas erlassen, der die Verpflichtungen, welche die Stadtverordneten gegenüber den Ritterschaften eingegangen sind, die deutsche Sprache in den Stadtschulen als Unterrichtssprache aufrecht zu erhalten, als ungesetzliche bezeichnet, indem sich die Stadtverordneten nie der Annahme hätten erdreisten dürfen,

solche Verpflichtungen auch den widersprechenden Verordnungen der Regierungsautorität gegenüber aufrecht erhalten zu wollen. „Dieser Ukas ist fortan von allen Amtspersonen, unter deren Verwaltung sich die Schulen befinden, zur Richtschnur zu nehmen, und wenn sie dem Curator Gesuche zur Errichtung neuer Schulen vorstellen wollen, dürfen sie unter keinem Vorwande zulassen, daß die deutsche Sprache als Unterrichtssprache zur Bedingung gestellt werde.“

Noch nicht genug!

Ein Ukas vom 10. April d. J. befiehlt: „Wenn auch von der Zahl der 17 mittleren Lehranstalten des dorpater Lehrbezirks, in welchen das Ministerium der Volksaufklärung den Unterricht der Lehrgegenstände in russischer Sprache einzuführen gedenkt, einige ausschließlich, oder zum Theil auf Kosten der Städte und des Adels erhalten werden, genießen doch in allen diesen Anstalten Lehrende und Lernende die Rechte und Vorzüge, die den Kreisanstalten zustehen. Daher erachtet es das Ministercomité für nothwendig, mit dem Beginn des künftigen Schuljahres August 1887/88 in allen mittleren Knabenlehranstalten des dorpater Lehrbezirks mit deutscher Unterrichtssprache, in welchen Lehrende und Lernende Rechte und Vorzüge genießen, wie sie den von der Regierung erhaltenen Lehranstalten zustehen, den Unterricht der Lehrgegenstände im Russischen einzuführen.“

Diesem Ukas entsprechend haben nun alle zur Zeit angestellten Lehrer, welche es nicht ermöglichen, binnen

kürzester Frist jeden Unterricht in russischer Sprache ertheilen zu können, anderen Lehrkräften Platz zu machen.

Was soll aus ihnen, was soll aus ihren Familien werden? — Ob diese Frage einmal an das Ohr, an das Herz des zarischen „Landesvaters“ dringt? Wie kleinlich, sich damit zu beschäftigen, wo es gilt, die Leute russisch zu machen!! — Laß' sie betteln gehen, die hungrig sind! —

Ein Rundschreiben des livländischen Gouverneurs vom 17. Jan. 1887 hat aber jetzt mit offener Erklärung das Russificirungswerk noch auf ein anderes Gebiet übertragen. Wie es ein unbefangenes Urtheil schon lange vorauszu sehen vermochte, doch schneller, als es der Uneingeweihte irgend erwarten konnte, verbindet sich mit der Unterdrückung der deutschen Sprache als der „ausländischen“ der eingedrungenen germanischen „Eroberer und Räuber“ auch die der lettischen und esthnischen, obschon diese Sprachen russischerseits wiederholt „als die ursprünglich einheimischen der alten sesshaften, im Besiz des Landes allein berechtigten Völkerstämme“ anerkannt worden sind.

Erst wurde dem Volk mit den Reden geschmeichelt, daß der Zar die Deutschen aus Macht und Besiz und ihre Sprache aus Behörden und Schulen hinaus haben wolle, um den beraubten Esthen und Letten das volle Erbe ihrer Väter im Lande wiederzugeben. — Dann hieß es, man wolle der natürlichen Sehnsucht der Letten und Esthen nach Verschmelzung mit den Russen entgegenkommen und ihnen alle Möglichkeit gewähren, sich die russische Civili-

fation anzueignen. — Jetzt heißt es, sie hätten Zeit genug gehabt, das Russische zu erlernen, und deshalb müsse der seitherige Gebrauch ihrer Sprache als Geschäfts- und Unterrichtssprache vor dem Russischen zurücktreten. —

Obiges Rundschreiben des livländischen Gouverneurs vom 7. Jan. 1887 erachtet es nun als schon zeitgemäß, „für das Dorf Tichorna und die Gemeinde Kikitta die ausschließliche Einführung der russischen Sprache in ihre innere Geschäftsführung anzuordnen, weil es sich herausgestellt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung russisch zu sprechen verstehe. Hinfort ist es den dortigen Gemeindeverwaltungen zur Pflicht gemacht, alle ausgehenden Papiere in russischer Sprache auszufertigen und von allen eingehenden, seitens irgend welcher Behörden oder Personen, nur die in russischer Sprache adressirten und abgefaßten anzunehmen; die anderen aber ohne Eröffnung zurückzuweisen.“

Der furländische Gouverneur hat seinerseits ein Rundschreiben an alle die ihm unterstellten Behörden erlassen mit der Erklärung, daß den Letten der Gebrauch ihrer Sprache nur noch zeitweilig gestattet sei; auch hätten sich mehrere derselben schon mit einem russischen Schreiber versehen: warum das noch nicht alle gethan hätten, da die Frist eines Jahres dazu genügt haben müsse? —

Armes, bethörtes Volk, wie schnell sieht es seinen Traum von einer zu erringenden nationalen Selbständigkeit verhöhnt und zerronnen! Und doch kommt die Keule schon

zu spät, daß es sich von den Deutschen abgewandt, daß es an dem Sturz ihrer milden und gerechten Regierung mit thätig gewesen, daß es auch für die Unterdrückung der ihm selbst schon so segensreich gewordenen deutschen Cultur gestimmt hat. — Der Deutsche hat das Emporkommen der Esthen und Letten in keiner Weise gehindert, wohl aber in großmüthigster Weise gefördert; der Russe schließt sie jetzt in eiserne Fuß- und Handschellen, damit sie keinen Schritt gehen und keine Handlung üben, womit den russischen Intentionen widersprochen würde. — Mit der Selbständigkeit der Deutschen geht in den baltischen Provinzen unwiderruflich auch die Selbständigkeit der Esthen und Letten verloren. —

Dem Eifer, den deutschen Behörden und den deutschen Schulen die deutsche Sprache zu verbieten, kommt der gleich, die lutherische Bevölkerung ihres lutherischen Bekenntnisses zu berauben.

Der Oberprocureur des Heiligen Synod, Papedonozow, der alle geistlichen Angelegenheiten des russischen Reiches in den Händen hat und zugleich der religiöse Berather und Hausfreund des Kaisers und der kaiserlichen Familie ist, hat sich für die Bekehrung der lutherischen Ostseeprovinzen zur griechisch-orthodoxen Kirche fanatisirt, wobei er es gleichgültig findet, welche Mittel dazu gewählt werden, wenn sie nur rasch zum Ziele führen. Als einige der wirksamsten müssen diejenigen anerkannt werden, welche

die Lutheraner ihrer Gotteshäuser und ihrer Prediger berauben. Demzufolge sind die lutherischen Consistorien den Beschlüssen des Heiligen Synod unterstellt worden, und sie haben die Concession zum Bau neuer lutherischer Kirchen wie zum Umbau der alten, welche bis jetzt vom Gouverneur eingeholt wurde, vom griechisch-orthodoxen Bischof in Riga zu erbitten. Hierbei sollen die evangelischen Consistorien in den baltischen Provinzen hinsichtlich der Geschäftssprache den sogenannten gemischten Behörden gleichgestellt werden; auch sollen die Kirchenbücher der protestantischen Gemeinden russisch geführt und die Pastoralatteste in derselben Sprache ausgestellt werden.

Gemäß dieser neuen Einrichtung haben denn auch schon ein paar lutherische Gemeinden auf ihre eingereichten Gesuche um die Erlaubniß zu projectirten kirchlichen Neubauten, und andere auf ihr Gesuch zur Renovirung schadhast gewordener Gotteshäuser abschlägige Antworten erhalten. Es ist sogar vorgekommen, daß die bereits in Arbeit befindlichen Restaurationen lutherischer Kirchen nach Erlaß des erwähnten Gesetzes auf Befehl des russischen Erzbischofs sistirt werden müssen. In einem Fall hat die Gemeinde über den unterbrochenen Bau ein Schutzdach errichtet, um ihn einstweilen wenigstens vor den Unbilden der Witterung zu schützen, und in der Hoffnung, noch die Erlaubniß zur Fortsetzung des Werkes zu erlangen. Das Schutzdach aber wurde von den Machthabern nicht geduldet, und der Kirchenrumpf mußte dem Verfall übergeben werden.

Weit schlimmer ist es noch einigen Landgemeinden ergangen, welche zu den Kirchspielskirchen von Zewe und Jsaak, District Allentaken in Osthland, gehören. Diese vier Landgemeinden mit einer lutherischen Bevölkerung von circa 1000 Menschen liegen in einer Entfernung von 20 bis 35 Werst von den genannten Kirchspielskirchen, was ihnen natürlich den Kirchenbesuch und die Theilnahme an den Sacramenten wie den Confirmandenkindern den Besuch der vorbereiteten Religionsstunden außerordentlich erschwert und den privaten Verkehr mit dem Seelsorger unmöglich macht. Deshalb erbot sich 1884 der Kirchenvorsteher zu Jsaak, D. Diechhof, welcher zugleich Besitzer des Rittergutes Illud ist, das in der Mitte der erwähnten vier Gemeinden liegt, auf seinem Gebiet eine lutherische Kapelle errichten zu lassen, falls die Geistlichen wie die Gemeinden selbst ihn dabei unterstützen wollten. Der Vorschlag fand die dankbarste Aufnahme und die Prediger in Jsaak und Zewe erklärten opferfreudig, daß sie abwechselnd allsonntäglich den Gottesdienst in der Kapelle besorgen wollten. Herr Diechhof gab nun den Platz zur Kapelle und das Baumaterial her; die Gemeinden führten das Material herbei, das Geld zum Aufbau wurde beschafft, ein tüchtiger Architect übernahm die Leitung, und die Arbeit ging so rasch vorwärts, daß im Herbst 1885 die Kapelle fertig dastehen und damit dem kirchlichen Nothstand abgeholfen sein konnte. Da traf ein Befehl des Gouvernementschefs ein, daß jede weitere Bauthätigkeit unterbleiben und Herr Diechhof eine

Erklärung über seine Handlungsweise abgeben sollte, indem er nicht die Concession zum Bau der Kapelle eingeholt, wie er es gemäß dem „Gesetz von 1881 für die evangelisch-lutherische Kirche“ hätte thun müssen. Dieckhof entschuldigte sich damit, „daß er geglaubt, jener Artikel bezöge sich nur auf die Kirchen und nicht auf die Kapellen, weil die Vorschrift des Generalconsistoriums, welche von Bethäusern redet, in die Ausgabe des Kirchengesetzes von 1881 gar nicht eingetragen sei“.

Gleich nach Beanstandung des Baues verwandte sich das lutherische Generalconsistorium bei den höheren und höchsten Instanzen, wegen des in den genannten Gemeinden wirklich herrschenden geistlichen Nothstandes den Ausbau der lutherischen Kapelle gestatten zu wollen. Es wurde ihm eine abschlägige Antwort zu Theil.

Zu Gegenatz zur schlechten Behandlung der lutherischen geschieht das Denkbare, um die Herrschaft der griechisch-orthodoxen Kirche in den baltischen Landen auszubreiten und zu befestigen.

Nachdem schon einzelne darauf bezügliche Erlasse vorhergegangen waren, wurde Anfang März 1886 in den baltischen Provinzen der am 10. Febr. 1886 vom Kaiser erlassene Befehl vom Dirigirenden Senat bekannt gemacht, welcher „die Reglements, betreffend die Expropriation zu Gunsten der orthodoxen Kirche in den baltischen Provinzen“ zusammenfaßt und dafür feste Grundsätze in eingehender Weise normirt.

Darnach sind verschiedene Abschätzungscommissionen gebildet worden, welche den Preis der von der orthodoxen Kirche gewünschten Ländereien bestimmen und deren Entscheidung sich die seitherigen Besitzer zu fügen haben.

Man kann sich nicht wundern, wenn letztere sich öfter des unliebsamen Einbruchs in ihr Besizthum durch Vorstellungen und Klagen zu erwehren suchen; doch wird darauf keineswegs Rücksicht genommen.

Mit den Bestrebungen der griechisch-orthodoxen Kirche stehen diejenigen der „Baltischen Bruderschaft“, der Bratswo, in innigster Verbindung, und nach jahrelangen, nahezu vergeblichen Bemühungen genießt jetzt letztere den Triumph, gleich jener im Namen des Heiligen Synods das Expropriationsrecht an den Lutherischen auszuüben. Auf Ersuchen des Oberprocureurs des Heiligen Synods hat der Reichstag für drei Jahre die Summe von 100 000 Rub. Silber zum Bau von russischen Kirchen und Schulen wie zur Landerwerbung zu diesem Zweck in den Ostseeprovinzen bewilligt; dazu fügt die Bratswo eine Jahresrente von 22—25 000 Rub. Silber; mit diesen Summen lassen sich recht viele Kirchen und Schulen erbauen. Auch ist auf dem Gebiet desselben Gutes Illul, dessen lutherische Kapelle den umwohnenden lutherischen Gemeinden verschlossen bleiben soll, schon vor Jahresfrist eine stattliche russische Kirche erbaut worden, welche nicht müde wird, mit ihren Glocken und Glöckchen zum Besuche ihrer — noch leeren Räume einzuladen. Im März 1886 verbreitete sich das Gerücht, es

sei ihr gelungen, 60 Lutheraner zum Uebertritt zu verlocken; doch hat es sich als ein faliches erwiesen. Noch halten die armen, gleich schlimmen Sektirern behandelten Leute an ihrem evangelischen Bekenntniß fest.

Zum Umsturz des bestehenden Rechts, zur Sprachen- und Religionsverwirrung kommt aber noch das gehässige Vorgehen der Regierung gegen einzelne Männer, welche gerade der größten Achtung und des größten Vertrauens im Lande genießen, sowie die zahllosen, straflos geübten Mörgeleien seitens russischer Beamten und russischer Popen.

Der Corpsgeneral von Dellingshausen war einer der höchstgeachteten Befehlshaber. Nach dem Türkenkriege wurde er gleichzeitig mit anderen hohen Militärpersonen vom Kaiser empfangen, aber niemandem von allen wurde eine gleiche Auszeichnung wie ihm zu Theil. An die Besprechung der Kriegssereignisse knüpften sich Bemerkungen über verschiedene vorgefallene Unordnungen, Bestechungen, Unterschleife. Da wendet sich der Kaiser nach Dellingshausen hin, und mit der Hand auf ihn weisend, ruft er aus: „Hier steht ein Ehrenmann, rein von jedem Tadel, an diesem klebt nicht der geringste Schmutz.“ Und rein von jedem Tadel stand Dellingshausen seinem Posten als Corpscommandeur in Riga weiter vor. Da wird ihm eines Tages der Befehl zu seiner Versetzung nach der polnischen Gouvernementsstadt Lublin eingehändigt. Warum versetzt? Nach Lublin versetzt? Darüber ist nichts gesagt.

Dellingshausen begibt sich nach Petersburg, meldet sich beim Kriegsminister und verlangt zu wissen, womit er sich die kaiserliche Ungnade zugezogen habe. Diese Versetzung von Riga nach Lublin ohne Hinzufügung irgend welcher Motive, ohne irgend ein Wort der Anerkennung für die seither geleisteten Dienste, werfe einen Schatten auf seine Ehre und stelle ihn vor ganz Rußland als einen Mann hin, der durch irgend welches strafwürdige Vergehen die Gunst seines Kaisers verscherzt haben müsse: so klagt der Held, so klagt der Ehrenmann, auf dem kein Flecken ruht. Der Kriegsminister verweigert erst jede Erklärung; auf Dellingshausen's Drängen bemerkt er aber schließlich: „Sie sind aus Riga entfernt, weil Sie ein Ostseebaron sind.“ Damit ist die Sache abgethan.

In Mitau vertrat die Stelle eines Procureurs (Staatsanwalt) ein Baron Maidel, einer der gebildetsten Juristen und der fleißigsten Arbeiter. Er wurde Manassein, dem doch als Revisor daran liegen mußte, möglichst Genaues über den Gang der Justiz und über das Beamtenwesen im Lande zu erfahren, als ein Mann empfohlen, der ihn auf's beste berathen könne, um so mehr, als er frei von jeder Familienverbindung, sich ein objectives Urtheil bewahrt habe. „Ich weiß, er ist ein sehr tüchtiger Mann“, bestätigte Manassein. Trotzdem wird Maidel mit seiner Versetzung nach Twer überrascht. Auch er begibt sich nach Petersburg zu seinem Minister, um den Grund davon zu erfahren. Und auch er vernimmt keinen anderen, als daß

er deutscher Baron sei. An Stelle Maidel's wurde der Slawophile Massajedow nach Mitau versetzt.

Es ist begreiflich, daß die ganze deutsche Gesellschaft über dieses Verfahren in Aufregung und in Empörung gerieth. Der furländische Wig faßte aber mit Bezugnahme auf den Wortsinne der Namen Massajedow und Manjos *) (Vicegouverneur) die Klage des Volkes in die Worte: „Der Eine frißt unser Fleisch, der Andere frißt unsere Knochen: was soll da noch von uns übrig bleiben.“

Gleichwie die hier genannten höheren deutschen Beamten ohne weiteres von ihren Posten entfernt worden sind, weil sie zu den „Ostseebaronen“ gehörten, so werden auch sonst Personen und Dinge beseitigt, wenn man sie nicht länger haben will.

Eine lange Reihe evangelischer Geistlichen ist in Anklagestand versetzt worden, weil sie sich gegen des Kaisers Gebot aufgelehnt, d. h. weil sie ihre Gemeinde ermahnt, treu an ihrem Bekenntniß festzuhalten. Zur Illustration der Art und Weise, wie solche Anklagen zu Stande gebracht werden, mag aber folgender Fall dienen. Der Pastor Krause im Gebiet Dondangen war sehr beliebt. Eben deshalb hatte es sich der Livländer Kalnin, welcher im Bündniß mit der russischen Propaganda seit einem Jahre in der Gegend von Dondangen, Talsfen und Windau

*) Massajedow russisch: „Frißt Fleisch“; Manjos französisch: „Frißt Knochen“.

sein unheilvolles Wesen treibt, zur Aufgabe gemacht, ihn zu stürzen, und besuchte öfter seine Kirche ganz allein in der Absicht, den Predigten des Pastors irgend eine Aeußerung abzulauschen, die er zum Verderben des Redners verwenden könnte. In dieser Absicht befand er sich auch eines Sonntags nahe der Kanzel. Der Pastor sprach in liebevoll ermahrender Weise zu seiner Gemeinde und lehrte sie, auch in diesem schweren Jahre des Mißwachses, der Ueberschwemmungen und der Brandschäden ohne Murren dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wieder vermag der Horcher nichts Verhängliches zu entdecken. Doch — was ist das? Der Pastor fährt in seiner Rede also fort: „Seht, liebe Kinder, ihr habt wohl gehört, welch ein furchtbarer Tyrann der Kaiser Nero war, und doch waren ihm seine christlichen Unterthanen gehorsam und zahlten ihm ohne Murren die verlangten Steuern; ihr aber habt einen gütigen, edel denkenden Kaiser, wie solltet ihr nun dem nicht freudig Gehorsam leisten und auch dieses Jahr willig euere Abgaben entrichten, wenn es euch auch noch so sauer wird, sie herbeizuschaffen.“ Der Satz konnte leicht verdreht werden! Kalnin tritt zu den Männern seiner Partei hinaus, die sich außerhalb der Kirchthür aufgestellt haben, erzählt ihnen, der Pastor habe den Kaiser mit dem Tyrannen Nero verglichen, und fordert sie auf, mit ihm zu beschwören, daß auch sie diese Aeußerung mit eigenen Ohren vernommen. Solcher Schwur wird dann vor dem Orts-

gericht im Beisein des örtlichen Gensdarmrieoffiziers abgegeben. Hernach läßt aber das Gewissen den Leuten keine Ruhe, und sie erklären sich überall in der Gemeinde falschen Zeugnisses schuldig. Allein, ist auch der Geist willig, so ist das Fleisch schwach: alsbald sehen sich die Reuigen von ihrer Partei ausgeschieden und gequält, bis sie mit dem Widerruf ihrer zweiten Aussage ihre erste neu beschworen haben. Infolge dieses zweifachen Meineides ist Pastor Krause von seinem Amte suspendirt und in Anklagestand versetzt worden. Eines Nachts klopfen zwei Gensdarmen an's Pastorat, erhielten Einlaß und erklärten dem Pastor, draußen harre seiner ein Wagen und er müsse sofort als ihr Gefangener mit ihnen nach Riga. Der Pastor zeigte sich gefaßt; wer malt aber die Bestürzung und Angst seiner Gattin! Ihr verzweiflungsvolles Bitten bewog endlich die Polizisten, ihr die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie ihren Mann begleiten dürfe. In Riga angelangt, mußten sich aber die Gatten trennen. Pastor Krause wurde in Untersuchungshaft gebracht, sein Weib miethete sich in Riga bei einer Privatfamilie ein und ist, wie man mir berichtete, binnen weniger Monate aus einer blühenden, lebensfrohen Frau zu einer krankhaft abgezehrten, sich mühsam aufrecht haltenden Gestalt hingewekkt. Jetzt ist der Pastor seiner Haft entlassen, harret aber noch vergebens seiner Freisprechung.

Fast erheiternd ist dagegen die Weise, in welcher der Majoratsherr auf Ringen in Kurland zu einer russischen

Schule auf seinem Gebiet gekommen ist. Baron N. hat auf eigene Kosten für die Kinder seiner Gemeinde ein Schulhaus erbaut. Im October 1885 war er verreist, als der Curator Kapustin eintrifft. Dieser befragt die Gemeindeältesten, ob das Gebäude zu einer Gemeindefschule bestimmt sei, erhält eine bejahende Antwort und erklärt, hier eine russische Schule einrichten zu wollen. Auch schickt er sofort die russischen Lehrer, welche Baron N. bei seiner Heimkehr bereits wohl installiert findet. Jetzt beschwert sich N. bei Kapustin mit der Bemerkung, der Curator sei falsch unterrichtet worden, wenn er zur Annahme gekommen sei, die Gemeinde habe über das Schulhaus zu verfügen gehabt, da er, der Gutsbesitzer, es ganz allein auf eigene Kosten habe errichten lassen. Hierauf entschuldigt Kapustin sein Vorgehen und verspricht, die russischen Lehrer sofort zurückzuberufen. Letzteres geschieht aber nicht, und Baron N. begibt sich, wie früher Dellinghausen und Maidel, nach Petersburg, um Recht zu suchen. Auch er ist unverrichteter Sache heimgekehrt. Die russische griechisch-orthodoxe Schule, welche ihm so recht als Ruckucks-Ei in's Nest gelegt ist, behauptet die geraubte Stätte, und die lutherische Schule muß sich mit dem alten Schulgebäude begnügen.

Während man die lutherische Geistlichkeit in Anklagestand versetzt, fördert man unter dem Landvolk das Befehrungswerk. In dem Buche „Die Letten unter den

Deutschen“ *) habe ich bereits der Bemühungen um die Convertirung der Letten und Esthen gedacht, wobei allen andern Interessen, nur nicht denen eines wahren Christenthums gedient wird; hier will ich aber nicht unterlassen, noch einzelner Männer zu erwähnen, welche gegenwärtig die innere Mission der griechisch-orthodoxen Kirche und der Bratskwo in den furländischen Gebieten Dondangen, Irben und Talsjen nebst Tuckum bis nach Windau hin betreiben.

Es sind nicht mehr denn 20 Jahre her, oder ein paar Jahre darüber, daß mit dem Versuch begonnen wurde, die schon viel früher in Esthland und auch in Livland angestrebte Convertirung des Volkes zur „rechtgläubigen Kirche“ auf Kurland auszudehnen. Doch waren es nur einige verkommene Subjecte und einzelne nothleidende Witwen, deren Uebertritt mit 25—30 Rub. Silber „pro Seele“ erkaufte wurde. Unter der bessern Bevölkerung vermochten die Versucher durchaus keine Profelyten zu gewinnen. Auch Bischof Platon richtete umsonst seinen Ehrgeiz darauf, den Triumph der griechisch-orthodoxen Kirche über die lutherische in den Ostseeprovinzen herbeizuführen. Aus religiöser Ueberzeugung trat kein Lutheraner über. Hungerjahre, welche das religiöse Bekenntniß um Brot verkaufen ließen, traten gerade nicht wieder ein, und mit Gewalt durfte zur Zeit Alexander's II. gegen die Lutherischen noch nicht vorgegangen werden. Platon versuchte dies ein paar-

*) Verlag A. Deubner, Berlin.

mal, durfte aber sein Ziel nicht bis zum Ende verfolgen. Es mußten deshalb für die innere Mission in Kurland noch besondere Kräfte zur Verwendung kommen. Diese wurden in der religiösen Baltischen Bruderschaft, der Bratswo, gewonnen, welche diesen Namen führt, weil sie sich die baltischen Provinzen zum Feld ihrer Thätigkeit erwählt hat. Soweit es mir bekannt ist, trat sie zu Anfang der sechziger Jahre in's Leben und wählte Riga zu ihrem Hauptsitz, wo sie auch ein russisches Seminar errichtete. Bald richtete sie aber ihr Hauptaugenmerk auf Kurland und begann hier mit der Gründung von russischen Kirchen und Schulen vorzugehen, unter welchen die Kirchen zu Libau, Goldingen und Tuckum wie die Schulhäuser an den beiden letztgenannten Orten recht bedeutende Bauten sind, obgleich nur in Libau ein paar hundert, in den anderen Orten nur einzelne Befenner der griechisch-orthodoxen Confession leben. In meinem Aufsatz „Eine Reise über Litauen nach Riga und Kurland“ *) habe ich die Kirche und das Schulhaus zu Goldingen eingehender beschrieben und erwähnt, wie es der Bratswo trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen war, den Schulen die gewünschten Schüler, der Kirche die gewünschten Gläubigen zu gewinnen. Und leer blieben Schule und Kirche bis auf die jüngste Zeit. Das sollte aber durchaus anders werden, und jetzt glaubt die Bratswo die Zeit gekommen, wo auch Goldingen, die

*) Vgl. „Unsere Zeit“, 1884, II, 544 fg.

zweite alte kurländische Residenz, und all das Land bis hinter Grobin, Schründen, Candau, Windau, das seither noch so fest jeder Aufhebung gegen die deutschen Herren wie gegen die lutherischen Prediger widerstanden hat, zum Russenthum herüberzulocken sei. Deshalb ist vor kurzem das russische Seminar aus Riga nach Goldingen veretzt worden und damit hat das leerstehende Schulgebäude seine Bewohner erhalten.

Von hier aus findet nun auch die in Kurland betriebene Convertirung die lebhafteste Unterstützung, namentlich durch Vertreibung von allerlei Schriften, deren Druck die Bratstwo bestreitet, und welche gleichzeitig mit dem Volk, das sich durch die gebotenen materiellen Vortheile allein nicht gewinnen lassen will, die zu ihm entsandten unwissenden Missionäre selbst über die wichtigsten religiösen Fragen unterrichten sollen.

Es sind sehr verschiedene Sendboten, welche die rechtgläubige Kirche ausschickt, um Proselyten zu machen; darunter sind ganz wunderliche.

Die griechisch-orthodoxe Mission unter den lutherischen Letten hat zur Zeit in Kurland das fruchtbarste Feld ihrer Wirksamkeit auf den Gebieten Dondangen-Talissen gefunden. Sehen wir einmal, wie die Missionäre ihrer Aufgabe nachkommen.

In „Die Letten unter den Deutschen“ ist darauf hingewiesen worden, wie „die erstaunliche Kunde, daß in dem benachbarten esthnischen Bezirk Leal 500 Esthen zur

russischen Kirche übergetreten seien, um die Urkunde darüber als Festgeschenk Sr. Majestät zu seiner Krönungsfeierlichkeit überreichen zu lassen“, unter den Letten des dondangenschen Gebietes den ersten größeren Anreiz zur Nachfolge abgab, weil sie mit der Nachricht verbunden war, daß der Kaiser seine Erkenntlichkeit für diese Gabe durch große Gegengeschenke, Befreiung von Abgaben und durch Landvertheilung bekunden werde. Zimmerhin blieb es nur bei einzelnen, die sich bei dem Popen in Tuckum zum Uebertritt meldeten, obschon der Act als solcher jeder Schwierigkeit enthoben worden ist und den Convertirten sogar für drei Jahre die Theilnahme am russischen Gottesdienst und anderen kirchlichen Handlungen erlassen wird, damit sie alle Zeit haben, „sich in die neuen Verhältnisse einzuleben“. Da trat der Lette Lapowitz als griechisch-orthodoxer Missionär auf, der sich von Haus aus darüber klar war, unter welchen Leuten er die Seelen gewinnen mochte. Lapowitz ist der Sohn eines alten, sehr geachteten Buschwächters (Waldaufsehers) im dondangenschen Gebiet, hat aber dem Vater durch seine Wilddieberei den allergrößten Kummer gemacht, und war um seiner Trunksucht willen in den Krügen ein ebenso willkommener Gast, wie wegen seiner dabei hervortretenden Händelsucht ein gefürchteter, weshalb der Vater in seiner Ehrenhaftigkeit dem Gutsherrn selber abrieth, ihm diesen seinen erstgeborenen Sohn zum Nachfolger zu geben. Der seitherige Wilddieb wußte sich bald ein reichlicheres Einkommen zu verschaffen, als

ihm die Buschwächterstelle geboten hätte. Er war schon öfter in Riga gewesen; jetzt begab er sich wieder dahin und kam mit dem Bekenntniß zurück, daß er zur rechtgläubigen Kirche übergetreten sei und vom Bischof den Auftrag empfangen habe, dahin zu wirken, daß er auch möglichst viele unter seinen lettischen Brüdern zur Abschwörung ihres „hündischen lutherischen Glaubens“ bewege, was ihnen mit irdischen und himmlischen Gütern gelohnt werden würde. Auch war der Missionär Lapowik mit zahlreichen Tractätchen versehen, die er unter die Gesindeleute *) vertheilte.

Lapowik hat sein Publikum zumeist unter den „Wallnecken“, d. h. denjenigen, die kein Land besitzen und als Tagelöhner dienen. Selbstverständlich treibt er kein Befehrungswerk, welches durch religiöse Ueberzeugung zu gewinnen sucht. Darauf kommt es ja auch der Regierung ebensowenig wie der russischen Geistlichkeit und der Baltischen Bruderschaft an. Wird doch die Convertirung in den Ostseeprovinzen nur im Dienst der Russificirung betrieben, weshalb allein an dem bindenden Acte des Uebertritts gelegen ist, der mit der einzelnen Person auch deren etwaige Descendenz unwiderruflich dem Ruffenthum verfallen läßt. Dem entsprechend sind es neben den schamlofesten Schmähungen auf die lutherische Kirche allerlei materielle Güter, welche als Köder zum Uebertritt benutzt

*) „Gesinde“ bezeichnet hier „Bauernhof“.

werden: Befreiung von Abgaben, bei jeder Gelegenheit Bevorzugung vor den Lutherischen und endlich Landvertheilung und zwar durch Vertheilung des Landes, das jetzt noch im Besitz der Deutschen ist. Sapowitz haranguirt die Letten: „Jetzt ist die Zeit gekommen, wo ihr diese Deutschen mit ihrer hündischen Religion und ihren hündischen Predigern zum Lande hinauswerfen könnt. Was euch der lutherische Pastor vorpredigt, ist um nichts besser, als was euch ein Hund vorheult: so greift doch nur zu, wenn der Kaiser euch seine Religion anbietet und euch zugleich zu Gutsbesitzern machen will.“ Daraufhin haben sich einige Duzend Wallneeken beim Popen Mednis in Tuckum eingestellt, und dieser hat sie ohne Umstände zu Rechtgläubigen gemacht. Der Convertirte braucht nur in die Kirche zu kommen; Mednis spricht ein paar Gebete, tunkt den Finger in geweihtes Del, streicht dreimal ein paar Kreuze über Stirn und Brust des Befehrten, spricht wieder ein Gebet, und die Sache ist abgemacht. Wie leicht und wie rasch das geht! Das nimmt dem Acte jede aufregende oder gar abschreckende Bedeutung — das ist nur solch eine kleine Abwechslung in der Alltäglichkeit des gewöhnlichen Lebens. Aber die Folgen? Nun ja, die Folgen bestehen eben darin, daß die Landlosen Landbesitzer werden sollen.

Es ist aber am Ende doch ärgerlich, wenn die griechisch-orthodoxe Kirche keine anderen Convertirten aufzuweisen hat als Gefindel, Bettler und höchstens Tagelöhner. Man

hat deßhalb dem Lapowitz eine bedeutendere Kraft zugesellt. Der getaufte Lette Mednis brachte eines Tages den getauften Letten Kalnin nach Talßen mit, der hier sein Standquartier aufschlug und die Convertirung planmäßig zu leiten begann.

Dieser aus Livland gebürtige Herr Kalnin *) ist binnen kurzem zu einer verhältnißmäßig großen Bedeutung gelangt. Er ist bald hier, bald dort, gesellt sich den Bauern als Freund und Berather, verfaßt ihnen Bittschriften, hält überall Reden, in den Häusern und auf offener Straße, ertheilt religiöse Belehrungen, schmeichelt und schreckt die Leute, bis sie zum Uebertritt geneigt sind.

Auch Kalnin ist niemand zu gering, ist niemand zu schlecht, um seine Netze nach ihm auszuwerfen, wobei es ihm auf einen Haufen Versprechungen mehr oder weniger nicht ankommt. Er hat sich selbst erdreistet, Pächtern von Bauernhöfen, die zu Privatgütern gehören, den Erlaß des Pachtzinses zu verbürgen, sobald sie sich zur russischen Kirche bekennen wollten, womit sich zwei oder drei Thunichtgute gewinnen ließen. Als hierauf der Zahlungstermin herangefommen war, verweigerten die Convertirten das Pachtgeld und mußten durch das Gericht zur Zahlung gezwungen werden. In solcher Weise um den Preis des verkauften Bekenntnisses gebracht, wollten sie ihre Waare zurückhaben — die ward ihnen aber nicht mehr heraus-

*) Nicht zu verwechseln mit dem verstorbenen Jungletten Kalning.

gegeben. Natürlich hat es darüber manche Verdrießlichkeiten gegeben. Das Schlimmste ist aber hierbei, daß nicht sowohl die Betrogenen selbst als ihre Familien zu leiden haben, indem sie sich fortan gezwungen sehen, um des einen Convertirten willen dem Popen jederzeit freien Zutritt zu gestatten und unter dem eigenen Dache den Glauben ihrer Väter und ihren eigenen verlästern und schmähren zu hören. Uebrigens hat Kasnin beim Fehlschlagen eines Versprechens zehn andere zur Hand. Vor allem ist es gewiß, daß jeder Convertirte von der Gemeindesteuer für die lutherische Kirche und die lutherische Schule befreit ist. Und gewiß ist es auch, daß jeder Sünder, der sich in den Schoß der griechisch-orthodoxen Kirche flüchtet, kaum noch die strafende Obrigkeit zu fürchten hat. Thatsache ist, daß die Pferdediebe und Brandstifter, wenn man sie ergriffen, alsbald wieder losgegeben werden, sobald sie sich als Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche bekennen, mit Hinweisung darauf, daß nur lutherische Verleumdung sie zu Verbrechern stempeln wolle. Darauf haben wir es auch zurückzuführen, wenn jetzt in den baltischen Landen über das Umsichgreifen der „Diebeszeuche“ immer mehr Klage geführt wird, ja, einzelne Ortschaften die Behörden wahrhaft anflehen, doch endlich für Schutz des Eigenthums zu sorgen, da es ihnen unmöglich ist, Nacht für Nacht die auseinander liegenden Baulichkeiten der Gehöfte, die Scheunen, Pferde- und Viehställe u. s. w. vor Einbruch zu bewachen.

Unter allen sogleich gewährten Vortheilen und unter allen Verheißungen künftiger, mit welchen die Leute in die russische Kirche gelockt werden, übt das Versprechen der Landvertheilung immer den bethörendsten Zauber aus. Eben deshalb hat auch Kalnin in der leichtfertigsten Weise davon Gebrauch gemacht. Im Frühling 1885 hatte er sogar den 24. Juni als den Tag bezeichnet, welcher vom Kaiser zum Fest der Landvertheilung unter den Convertirten ersehen worden sei. Die Wallneeken fühlten sich von einem wahren Fieber der Erwartung verzehrt. Mit heißer Lüfternheit erwogen sie den Werth dieses oder jenes Feldlandes, dieser oder jener Wieße der deutschen Gutsherren, in der Voraussetzung, daß ein Theil dieses Landbesitzes binnen weniger Monde, binnen weniger Wochen, binnen weniger Tage ihr Eigenthum sein werde. Darüber kam der 24. Juni heran. Aber die Landvertheilung kam nicht. Hierauf wurde Kalnin mit Fragen und mit Vorwürfen bestürmt. Dieser zeigte aber auch in solcher kritischen Lage den größten Gleichmuth. „Ich muß es zugeben“, redete er die Leute an, „daß ihr scheinbar allen Grund habt, mir Vorwürfe zu machen; aber nur scheinbar. Es ist völlige Wahrheit, daß der Kaiser die Absicht hatte, am 24. Juni alles Land, das sich die Deutschen räuberisch angeeignet haben, unter die rechtgläubigen Letten und Esthen zu vertheilen. Seht, lieben Freunde, der Kaiser hatte dabei aber auf etwas gerechnet, was leider nicht eingetreten ist. Unser frommer Kaiser glaubte nämlich, daß das Licht der

rechtgläubigen Kirche bis dahin schon alle Letten und Esthen erleuchtet haben würde, sodaß es gar keine Lutherischen mehr unter euch gäbe, und es dann ein Leichtes gewesen wäre, die deutschen Gutsherren und Prediger aus dem Lande zu jagen und danach ganz Livland und Esthland und Kurland gleichmäßig unter euch zu vertheilen, die ihr doch die einzigen rechtmäßigen Erben der früheren Besitzer dieses Landes seid. Solange es aber noch so viele Lutherische unter euch gibt, ja, sogar noch der größte Theil der Esthen und Letten dieser Secte angehört, darf eine allgemeine Landvertheilung unter euch nicht stattfinden. Das sind die Gedanken unseres Kaisers, und gewiß sind sie voll Weisheit. Doch läßt unser Landesvater euch ermahnen, daß jeder von euch sich eifrig bestrebe, das Seinige dazu beizutragen, damit bald möglichst alle euere Brüder der rechtgläubigen Kirche gewonnen seien, welcher schon euere Vorfahren angehört haben. Denn ehe ihr lutherisch wurdet, waret ihr griechisch, und hätten nicht die deutschen Herren euer Land genommen und euch zu Knechten gemacht, so wäret ihr griechisch geblieben. Drum nehmt es euch zu Herzen, daß ein jeder unter euch möglichst viele seiner Brüder bewege, dem lutherischen Heidenthum abzuschwören, damit der Kaiser die Landvertheilung vornehmen könne.“

Kalnins Ehrgeiz geht aber weiter; er will auch als ein wirklich religiöser Apostel gelten, und bemüht sich deshalb unablässig, auch unter den Besseren des Volkes Convertirte auf Grund religiöser Ueberzeugung zu gewinnen.

Durch die Mitankündigung religiöser Motive unterscheidet sich eben die Ausübung seiner Mission am wesentlichsten von der des Lapowitz. Als Hauptthema seiner Reden dient die Behauptung, der lutherische Glaube sei nur ein Glaube der deutschen Herren und ein vom rechtgläubigen christlichen völlig abweichender. Er fügt hinzu: Früher haben die Esthen und Letten zur griechisch-orthodoxen Kirche gehört; danach seien sie katholisch geworden, und erst nachdem die deutschen Räuber in's Land gebrochen, habe man sie auf Luther's Gebot, der eine große Macht besessen, mit Gewalt zu Lutheranern gemacht, indem Luther den Befehl ertheilt, wenn die Esthen und Letten nicht lutherisch werden wollten, sollte man sie einfach verbrennen. Ein anderes Mal redet er über das Thema, daß Luther ein verfluchter Mönch gewesen sei, und dieser Fluch sich auf alle lutherischen Pastoren erstreckte, weshalb die von ihnen vollzogenen heiligen Acte keine Gültigkeit haben. Auch seien die Lutheraner vor Gott alle ohne Ausnahme Bastarde; erstens weil Luther das Sacrament der Ehe aufgehoben habe und die lutherische Eheschließung nichts anderes sei als ein vom Pastor vollzogener äußerlicher Act ohne jegliche Weihe; zweitens, weil die Pastoren als Erben des auf Luther ruhenden Fluches keine wirklich religiöse Weihe verleihen können. Ferner erklärt Kalnin, weil die lutherischen Pastoren nichts vor den Laien voraushaben, können sie auch nur ermahnen: „Befehrt euch, lieben Brüder und Schwestern, damit euch euere Schuld verziehen werde.“ Der griechische

Priester dürfe aber ohne weiteres die Vergebung der Sünden ertheilen. Ja, er vermöge noch den Verstorbenen Wohlthaten zu erweisen. Christus habe die Schuld der sündigen Menschen auf sich genommen, damit diese rein von ihr würden: weshalb hätten sie da noch der Buße nöthig. Obendrein haben die Griechisch-Orthodoxen noch den Vortheil, daß außer dem Heiland auch dessen Mutter Maria und die vielen Heiligen jederzeit für sie Fürsprache einlegen.

Es sind auffallenderweise ganz dieselben Argumentationen, mit welchen auch die katholische Kirche den Protestantismus im Volke bekämpft, obschon die „rechtgläubige“ Kirche die „alleinseligmachende“ in Polen ebenso feindselig behandelt hat wie jetzt die lutherische in den Ostseeprovinzen. Das zeigt uns, wie man auch von seinen Feinden lernen soll. Jetzt fehlt nur noch die Anwendung des Anathems. Der in Petersburg erscheinende „Swet“ hat aber auch schon darauf vorbereitet. In einem Artikel über die „großen Fasten“ vor Ostern erinnerte er daran, daß die erste Woche derselben als „die Woche der Rechtgläubigkeit“ bezeichnet wird und mit der kirchlichen Feier endet, in welcher der Fluch über alle abweichenden kezerischen Lehren ausgesprochen wird. Die Ueberlieferung dieses Fluches sei auf das von Christo seinen Aposteln gegebene Versprechen gegründet, alles, was sie auf Erden binden würden, solle auch im Himmel gebunden sein, und auf den klaren Befehl des Paulus: „So wir, oder ein Engel des Himmels euch würde das Evangelium predigen anders,

als wir es euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ Da aber für den Rechtgläubigen die Kirche und der Staat ein unzertrennbares Ganzes bilden, verfallen mit den Feinden der Kirche auch die des Staates dem Anathem, und die Rechtgläubigen haben es wohl zu beherzigen, welchen außerordentlichen Schaden die Sektirer bringen. Als die schlimmsten Sektirer werden aber schließlich die Lutheraner bezeichnet.

Kalnin's Bemühungen sichern ihm selbstverständlich die volle Gunst des Bischofs Donat, welcher seinerseits in einem Sendschreiben an die Convertirten sie um der Segnungen willen beglückwünscht hat, welche sie sich durch ihren Uebertritt gewonnen haben, und der Freude Ausdruck gibt, welche mit ihm die ganze orthodoxe Kirche mit allen ihren Bischöfen und dem frommen Kaiser über ihre Befehrung empfinden werden. Auch unterstützt der Bischof die Bratskwo mit Verbreitung von Tractätchen, welche vermittelt einer bewundernswerth geschickten Vermischung von Lüge und Wahrheit die Behauptung zu begründen suchen, daß die griechisch-orthodoxe Kirche die einzige echt christliche sei, indem sie sich gescheut habe, zu des Heilandes Geboten irgendwelche menschliche Satzungen zu fügen, während Luther in sträflicher Ueberhebung die Lehren des Heilands durch die Lehr- und Glaubenssätze seiner eigenen Weisheit gefälscht habe. Die bedeutendste unter allen den jetzt colportirten griechisch-orthodoxen Befehrungsschriften soll die „Unterweisung im orthodoxen Glauben“ sein, herausgegeben von der recht-

gläubigen baltischen Bratswo, die unter dem Schutze Ihrer kaiserl. Majestät, der hohen Kaiserin steht.

Mögen wir nun auch jetzt unter den esthnischen wie den lettischen Bauern eine gewisse Bildung finden, mögen sie lesen, schreiben und rechnen können, auch neben dem Religionsunterricht einige Unterweisung in der Geographie und Weltgeschichte erhalten, so finden wir doch keine Schriftgelehrten unter ihnen, weshalb sich manche infolge der dreisten Behauptungen, welche sie in diesen Schriften in Uebereinstimmung mit den Lehren der Missionäre vertreten sehen, von Zweifeln bestürmt fühlen, auf welcher Seite die Wahrheit zu finden sei, und darüber vielfach innerhalb der Familien Meinungsverschiedenheiten bis zu gehässigen Streitigkeiten ausbrechen. Sobald aber ein Kalnin und Genossen gewahr geworden, daß in einem Lutherischen die Vorstellung erweckt ist, sein Glaube könne ein falscher sein, lassen sie die ersehene Beute nicht mehr in Ruhe. Dem Uebertritt folgt jedoch nur zu häufig das traurige Nachspiel, daß die bethörten Convertirten schließlich noch zur Erkenntniß kommen, für den Kern die Schale eingetauscht zu haben, das Opfer eines fremden Betrugs oder eines Selbstbetrugs geworden zu sein, wonach sie sich erst recht von Zweifeln und von Angst heimgesucht fühlen, ob Gott ihnen wohl ihren Abfall vergeben könne, ob nicht auf diesen Abfall die ewige Verdammniß folge? Dem diese Handlung ist nicht wieder gut zu machen. Der Kaiser hat es befohlen, wer vom Popen mit dem geweihten

Del das Zeichen des Kreuzes empfangen hat, gehört fortan mit seiner ganzen Nachkommenschaft, von Kind auf Kindeskind, der russischen Kirche an, von welcher kein Uebertritt zu einer andern gestattet ist — so weit das Scepter des Zaren reicht.

Es ist die schwerste Aufgabe für den evangelischen Geistlichen, dem Flehen dieser Abtrünnigen zu widerstehen, daß er sie wieder zum evangelischen Gottesdienst und Sacrament des Altars zulasse. Auch gibt es kaum einen unter den lutherischen Predigern, der das Herz hätte, die verirrtten, reuevoll wiederkehrenden Kinder seiner Gemeinde mit Härte von sich zu weisen, obgleich deren Wiederaufnahme mit Verlust des Amtes, mit Verlust von Obdach und Brot bestraft werden mag. Es ist mir von einer schwedischen Gemeinde erzählt worden, in welcher sich 300 Mitglieder zum Uebertritt hatten beschworen lassen. Schon auf dem Heimwege von der russischen Kirche, in welcher der Act ihres Uebertritts vollzogen worden war, fühlten sich mehrere unter ihnen von Angst und Gewissensbissen erfaßt und ihre düstere Stimmung theilte sich ihren Gefährten mit. Dazu kam, daß viele daheim von den Ihrigen mit Vorwürfen empfangen wurden. Binnen kurzem hatte sich ein völliger Umschwung im Innern der Profelyten vollzogen, und nun begaben sie sich zum lutherischen Pastor, küßten seine Hände, warfen sich auf die Kniee vor ihm nieder und beschworen ihn, sie nicht dem Teufel zu überlassen, der ihre Seelen mit seinen Versuchungen umgarnt

hatte, vielmehr Gott zu bitten, daß er ihnen um seines lieben Sohnes willen ihre große Sünde vergeben wolle, und sie auch wieder zum lutherischen Gottesdienst und zum Genuß des heiligen Abendmahls zuzulassen. Der Pastor wies sie erst mit strafenden Worten zurück; die Reuigen ließen aber nicht nach mit Bitten, bis er, zu Thränen gerührt, ihnen erklärte: „Wohlan — es ist unsere Christenpflicht, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten; doch Gottes Wort geht noch über des Kaisers Wort, und der Herr aller Herren gebietet, die Wahrheit des Evangeliums allezeit zu bekennen und allem, was ihr feindlich ist, zu widerstehen.“

Natürlich ist der Pastor um dieser Auflehnung willen gegen des Kaisers absolutes Gebot seines Amtes entsetzt, und die Klage auf Majestätsbeleidigung ist gegen ihn anhängig gemacht worden. Die schuldigen Gemeindeglieder sollen einmüthiglich vor Gericht erklärt haben, daß sie ihrem Pastor keine Ruhe gelassen, bis er sie wieder in die lutherische Kirchengemeinschaft aufgenommen und ihnen damit den Frieden wiedergegeben habe. Sei jemand strafällig, so seien sie es, und sie wollten auch die Strafe ohne Murren erdulden, nur solle man nicht ihren frommen, gottesfürchtigen Kirchenherrn um ihretwillen leiden lassen. Umsonst! Der Pastor ist abgesetzt — und die Gemeinde hat keinen andern erhalten.

Wie es dieser Gemeinde mit ihrem Seelsorger, ist es noch vielen andern ergangen. So hat der Pastor Brand

zu Palzmar und Serbigaln in Livland die besondere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Sehr beachtenswerth erscheint hierbei das Zeugniß, welches die in Moskau erscheinende „Ssowremenija Iswestija“ dieser hervorragenden Persönlichkeit ausstellt — obgleich indirect. Sie bringt uns die Klage eines Griechisch-Orthodoxen aus dem palzmar-serbigaln'schen Gebiet, „daß hier mit dem Ausgebot materieller Vortheile durchaus keine Profelyten zu gewinnen seien, weil das Landvolk außerordentlich religiös gesinnt und mit geringer Ausnahme des Lesens und Schreibens kundig sei, weshalb man dort Sonntags in jeder Bauernhütte die Leute mit dem Lesen der Bibel oder irgendeiner geistlichen Abhandlung oder einer Zeitung beschäftigt finde, zu deren Herausgabe unter der Redaction der Prediger die Ritterschaft das Geld hergebe. Das Schlimmste sei aber dabei, daß auch die Rechtgläubigen diese Schriften mit Eifer lesen, weil kein einziges Volksblatt im orthodoxen Geist existirt, noch weniger eins, das speciell für die Neubefehrten geschrieben wäre.“ Pastor Brand ward demnach angeklagt, daß sein seelsorgerisches Wirken die Leute sehr religiös mache, ihnen Freude am Lesen guter Schriften erwirke und sie auch Sonntags den Wirthshäusern fern halte. Er wurde als ein Fanatiker bezeichnet, es wurde eine Untersuchung eingeleitet, ob die bemerkte Hinneigung einiger Orthodoxen zum Lutherthum wie die Rückfälligkeit einiger Convertirten in der Gegend nicht einer besonderen Uebersiedung seitens des Pastor Brand zuzuschreiben sei; man

vermochte keine Beweise dafür zu sammeln, doch wußte man in die Aussagen der befragten Bauern das Gewünschte hineinzudeuten, bis die Anklage auf Beleidigung der rechtgläubigen Kirche und Majestätsbeleidigung fertig war. Darauf erschienen am 8./20. April auch bei Pastor Brand ein paar Gensdarmen, wie vorher schon bei manchem seiner Amtsbrüder, hießen ihn einen Wagen besteigen und brachten ihn fort — nach Smolensf. Eine Genugthuung sollte aber noch dem ehrenwerthen Manne werden. So geheim auch seine Gefangennehmung gehalten wurde, die Kunde davon hatte sich doch rasch verbreitet und längs der Straße, welche die Gensdarmen mit dem „Verschickten“ zogen, hatten sich verschiedene Gruppen von Bauern versammelt, welche von ihrem treuen Seelsorger Abschied nehmen wollten. Die Gensdarmen hatten oft Mühe, die herandrängenden Weinenden und laut Klagenden zurückzuweisen. Am ergreifendsten gebedrte sich aber ein schon alter Mann, welcher dem Wagen entgegenstürzte und mit ausbrechendem Schluchzen des Pastors Hände und sein Gewand mit Küffen bedeckte. „Vergebt, vergebt mir, gnädiger Kirchenherr, wiederholte er, der Ihr stets uns allen ein liebevoller versöhnlicher Vater gewesen seid, vergebt mir, daß ich es mit Euren Feinden halten konnte, und nehmt diesen Rubel von mir entgegen. Ach, ich weiß, Ihr werdet viel Mangel zu erleiden haben; darum verschmäht meine Gabe nicht. Auch will ich fleißig arbeiten, damit ich jeden Monat einen Rubel für Euch zurücklegen kann,

den ich Euch schicken will. Gott segne Euch, der Ihr um Christi willen jetzt Schmach und Verfolgung erleidet!”

So hatte sich denn die Gemeinde grade am entschiedensten zu dem Pastor Brand bekannt, als er am tiefsten gedemüthigt erschien. Um so lebhafter äußerte der Reg. Westnik seine Freude darüber, daß dieser Mann aus seinem Amte entfernt war. „Es ist anzunehmen, schreibt er, daß mit der Abreise dieses Pastors aus Palzmar dort die ungesetzlichen Agitationen gegen die Orthodoxen aufhören werden, um so mehr, als auch die gerichtliche Verfolgung gegen den hauptsächlichsten Gehülfen des Herrn Brand auf diesem Gebiet, den lutherischen Lehrer Ahbel, erhoben worden ist.“ Ahbel ist übrigens freigesprochen worden. Pastor Brand ist dagegen als einzige Gunst die Erlaubniß zu Theil geworden, mittelst einzelner Unterrichtsstunden zu den 7^{1/2} Kopfen*), welche er regierungsseitlich zu seinem täglichen Unterhalt ausgezahlt erhält, noch etwas zu verdienen. —

Wir haben es also in den Ostseeprovinzen mit nichts Geringerem als mit einer Verfolgung der Befenner des evangelischen Glaubens zu thun. Die lutherischen Gemeinden werden ihrer Prediger und ihrer Kirchen beraubt. Zur Vollziehung der heiligen Acte der Taufe, der Confirmation, des Abendmahls, der Trauung müssen sie den Prediger einer anderen Gemeinde auffuchen, was manchen eine halbe

*) Gleich 2 bis 2^{1/2} Silbergroschen.

bis zu einer ganzen Tagesreise kostet. Dagegen ist meist eine russische Kirche in der Nähe und die Popen laden mit unermüdlcher Freundlichkeit zu ihrem Besuche ein.

In solcher Weise wird das Volk der Esthen und Letten russificirt. Gibt es etwas Gefährlicheres für ein Reich, als das Zertrümmern der heiligsten Gesezestafeln, als der Aufruf der rohen Gewalten zum Kampfe gegen die Bildung und das Recht, als das Ausgebot der Religion zum Schacherbetrieb, zum Kauf und Verkauf, je nach dem materiellen Nutzen? Wer mag sich darüber täuschen, daß ein Volk, welches sich seiner heiligsten Güter beraubt, welches alle seine Ideale als Schemen zerflattern sieht, welches der rohste Egoismus gelehrt, welchem Lüge und Betrug als verdienstlich gepriesen werden, zu einem Volk der Verbrecher herabsinken muß, das hernach, wenn es sein Vortheil zu erheischen scheint, auch keinen Anstand nehmen mag, sich gegen den Lehrmeister selbst zu wenden.

Jede Vertretung der wahren Interessen der Provinzen, jede Bitte um Abhülfe der Noth, jede Vorstellung, wie das jezige Vorgehen der russischen Beamten und Geistlichen den Ruin der seither gesegneten Landstriche herbeiführe — darf auf Befehl Sr. Maj. des Zaren nicht bis zu ihm gelangen. Das klingt nahezu unglaublich, und ist doch so. Ja, der Zar hat erklärt, keiner solle es wagen, ihm gegenüber zu Gunsten der Ostseeprovinzen aufzutreten.

Ende November 1885 begab sich eine Commission der livländischen und der furländischen Ritterschaft nach

Petersburg, um Vortrag beim Kaiser zu erlangen und ihn direct um seinen landesväterlichen Schutz gegen die sich in den baltischen Provinzen breit machende Willkür anzuflehen, vor allem gegen die immer gehässigere Unterdrückung der lutherischen Kirche und Verhезung ihrer Befenner. Es befand sich in der Umgebung des Kaisers ein Mann, auf dessen Fürsprache sie rechnen zu dürfen glaubten und der ihnen auch eine lebhaftc Sympathie entgegenbrachte. Doch kehrten sie völlig unverrichteter Sache zurück. Sie erhielten den Bescheid, der Kaiser habe einen solchen Haß auf die Ostseeprovinzen geworfen, daß niemand es wagen dürfe, ihm die Deputation der „Ostseebarone“ zu melden. Ende Februar 1886 begab sich der kurländische Landesbevollmächtigte von Heyking nach Petersburg, fest entschlossen, alles daran zu setzen, um beim Kaiser vorgelassen zu werden. Der Minister empfing ihn sehr ungnädig und erklärte ihm, daß auch er auf keine Audienz beim Kaiser rechnen dürfe. Herr von Heyking war jedoch nicht gewillt, von seinem Gesuch so leicht abzustehen und berief sich dabei auf die stets bewiesene treue Loyalität der Deutschen. Da lächelste der Minister spöttisch und entgegnete, sie hätten doch am kaiserlichen Hofe Grund, an dieser Loyalität zu zweifeln. — „Excellenz, mit diesen Zweifeln thun Sie uns wahrlich schmähhches Unrecht“ rief Heyking. „Wohlau, so lesen Sie dies.“ Damit holte der Minister ein Buch hervor, schlug einige Blätter um und zeigte dem kurländischen Landesbevollmächtigten, mit Verdeckung der Unter-

schrift, ein Tages vorher aus dem Adelsklub zu Mitau abgesandtes Telegramm, welches eine ganze Liste kurländischer Barone brachte, die sich alle mißliebig über des Kaisers gegenwärtiges Regiment geäußert haben sollten.

Heyking traute kaum seinen Augen und seinem Verständniß. Solche schmachvolle Denuncationen irgend einer bestechlichen Creatur boten also dem Kaiser und seinen Ministern den Anhalt für ihre Maßregeln. Umsonst bemühte er sich, die Excellenz für eine andere Ansicht zu gewinnen. Ihm blieb die Audienz beim Kaiser versagt und er brachte nichts Besseres nach Hause, als einen tieferen Einblick in die Politik, welche gegen die Deutschen in Anwendung gebracht wird, die Politik der Spionage, der Fälschung und Verleumdung.

Seitdem hat der kurländische Landesbevollmächtigte und haben die livländischen und esthländischen Bevollmächtigten der Ritterschaften und Städte sich noch wiederholt nach Petersburg begeben, ohne beim Kaiser etwas zu erreichen. Dagegen dürfen die drei russischen Gouverneure der deutschen Provinzen immer auf einen gnädigen Empfang bei Hofe rechnen. Diese sich zu Freunden und zu Fürsprechern zu gewinnen, verschäumen jedoch die Deutschen, so oft sich ihnen die Gelegenheit dazu bieten möchte. Hier stehe ein Beispiel statt vieler.

In Esthland ist zur Vermeidung jeder partiischen Begünstigung eines oder des anderen Reisenden die Einrichtung getroffen worden, daß die Pferde auf der Passa-

gierpost nicht vorausbestellt werden dürfen. Nun traf es sich, daß der Gouverneur Schachowskoy eine Fahrt von zwei Stationen zu machen hatte und der dazwischen liegenden Posthalterei den Befehl erteilen ließ, für ihn die nöthigen Pferde bereit zu halten. Der Posthalter glaubte sich einem so hohen Herrn gegenüber zum Gehorsam verpflichtet. Inzwischen traf aber ein anderer Reisender ein, fand Pferde auf der Station vor, erhielt sie aber nicht zur Verfügung gestellt, und klagte deshalb beim Ritterschaftshauptmann von T. und dieser ließ die Sache untersuchen und verurtheilte den schuldigen Posthalter, gemäß dem bestehenden Recht, zur Zahlung von 25 Rubel S. Strafgeld. Der Gestrafte sorgte dafür, daß der Gouverneur davon erfuhr, und letzterer zeigte sich gewillt, dem auf seinen Befehl Schuldiggewordenen zu helfen. Er trat deshalb bei der nächsten Begegnung mit dem Ritterschaftshauptmann auf diesen zu und erwähnte des Vorgefallenen mit der Bemerkung, daß er sich zur Annahme berechtigt geglaubt habe, es dürfe mit ihm, als dem Gouverneur, eine Ausnahme von der Regel gemacht werden. Jetzt sei es ihm sehr fatal, den Stationshalter, nachdem er ihm gehoramt habe, bestraft zu sehen und er möchte es dem Herrn Ritterschaftshauptmann anheingeben, die Sache also zu wenden, daß der Stationshalter die 25 Rubel S. nicht zu zahlen habe. Das könne ja dem Herrn Ritterschaftshauptmann nicht schwer fallen.

„Ich bin ganz zu Ihren Diensten, Excellenz, ver-

sicherte von T.; die Sache ist gleich abgethan.“ Hiermit zog er seine Brieftasche hervor, nahm einen Schein heraus und reichte ihn dem Gouverneur mit den Worten hin: „Hier sind 25 Rubel S. Schadloshaltung für den straffälligen Stationshalter.“

Der Gouverneur soll es für klug erachtet haben, bei diesem bösen Spiele die allernichtsjagendste Miene als die erforderliche gute zu machen; Herr von T. hat sich aber binnen kurzem veranlaßt gesehen, seinen Posten niederzulegen.

Mit solcher deutschen Rechtschaffenheit läßt sich nun einmal russisch nicht wirthschaften. Und warum sollten sich die russischen Gouverneure Zwang auferlegen?

Alexander III. hat es bei seiner Thronbesteigung verweigert, gleich seinen Vorgängern den deutschen Provinzen die Wahrung ihrer seitherigen Rechte und Privilegien, ihrer Selbstverwaltung bei deutscher Geschäftssprache und protestantischer Religion mit feierlichem Eid zu beschwören, und glaubt sich darum ihnen gegenüber jeder Verpflichtung entledigt. Es vergeht kaum ein Tag, der nicht einen neuen Regierungserlaß brächte bezüglich der Verdrängung der deutschen durch die russische Geschäftssprache, wie bezüglich der Beeinträchtigung der lutherischen Kirche zu Gunsten der griechisch-orthodoxen; es vergeht fast kein Tag, der nicht Androhungen von Strafe brächte für ungenaue Befolgung dieser Erlasse, Entsetzungen lutherischer Prediger und deutscher Beamten, oder Gesuche der letzteren um Entlassung, weil es ihnen

unter tausend Quälereien unmöglich gemacht wird, ihrem Vaterlande noch zu dienen. Ueberall wachen Spione, ob sie nicht eine illegale Aeußerung erhaschen mögen, in allen Hotels, in allen Wirthshäusern, auf allen Straßen. Ein deutscher Balte wagt kaum noch den Namen des Kaisers auszusprechen. Alle Briefe, die in's Ausland gehen oder daher kommen, verfallen der Censur der Postämter. Die deutschen Tagesblätter dürfen nur noch Officielles bringen. Eine gleiche Strenge übt die Censur an den Büchern aus. Die Buchhändler klagen, daß jeden Augenblick Polizisten in ihren Läden erscheinen, um Alles nach verbotenen Werken zu durchstöbern, weshalb sie so manches, „das gut ging“, aus Furcht vor Sibirien nicht weiter zu führen wagen. Zu den verbotenen Büchern gehören alle, welche unbefangen die Verhältnisse und die Geschichte der Provinzen besprechen. Nur was die panslawistischen Blätter bringen, und was die russischen Lehrer lehren, ist erlaubt, welcher Auffassung gemäß selbstverständlich auch jede Gelegenheit wahrgenommen wird, um an Stelle der entlassenen deutschen Beamten und Lehrer russische einzusetzen. Eine Kenntniß des Rechts, eine Kenntniß der Schulwissenschaften, eine Kenntniß von Land und Leuten wird nicht verlangt; es kommt nur darauf an, daß die Candidaten russisch sind. Selbst für die Gouverneure der Ostseeprovinzen bedarf es nicht mehr. An Stelle des früheren kurländischen Gouverneurs von Gilienfeld ist der frühere Gouverneur von Archangel nach Mitau versetzt worden,

der durchaus über keine andere Sprache als die russische verfügt. Das ist so recht eingerichtet, um ihn gerade unter den Nationalitäten des Landes die Rolle eines geistig Taubstummten spielen zu lassen. Eben dieses ist aber den Machthabern als zweckmäßig erschienen, nachdem sie es erfahren, daß die besseren Männer nach Kenntnißnahme der wahren Sachlage auf solchem Posten nicht auszuharren vermögen, und der frühere Gouverneur von Esthland, Schtewitsch, ein echter Russe, aber zugleich ein edel denkender Mensch, seinen Posten niederlegte, weil er, gemäß seinem Ausspruch, in den Provinzen nicht den Henker abgeben wollte.

Wo finden wir nun aber im Reiche die zehnbis hundertfältige Frucht tragenden Bildungsstätten des Panlawismus, welche für die der Ausrottung anheimgegebene deutsche Cultur einen Ersatz bieten? Finden wir die Volksbildung überall jegensreich gefördert? Finden wir Wohlstand, Sitte, Zufriedenheit im Emporblühen? Halten wir einmal Umschau: Völlerei, Vagabondage, Verarmung sind es, die sich im Innern des „heiligen Rußland“ breit machen. Und die Besseren suchen im Sektenwesen Halt und Trost.

Während in den lutherischen Ostseeprovinzen seitens der Regierung, seitens der heiligen Bruderschaften und seitens einzelner reicher Rechtgläubigen eine russische Kirche nach der andern erbaut wird und zur Einweihung der restaurirten alten und längst verlassenenen russischen Kirche zu Jakobstadt wie zur Grundsteinlegung einer neuen

russischen Kirche daselbst sogar verschiedene vornehme Herren aus Petersburg nach dem kleinen kurländischen Städtchen herüberkamen, und der kurländische Gouverneur von Lilienfeld auch kommen mußte, um diesen Act großartig zu feiern; während in den Ostseeprovinzen eine russische Schule nach der andern entsteht, um den lettischen, esthnischen und deutschen Kindern die nöthige (russische) Bildung beizubringen — während dessen bleibt das „rechte heilige russische Volk“ der Bornirtheit und der Brutalität überlassen. Da bleiben Hunderte von russischen Dörfern ganz ohne Schule, andere, die ein Schulgebäude haben, bleiben ohne genügende Lehrkraft, und in wieder anderen, wo es Lehrer gibt, werden die Kinder in so enge Räumlichkeiten hineingepreßt, daß die Fensterbänke mit als Sitze dienen müssen. Auch bleiben da — in Rußland selbst — Millionen von Menschen ohne anderen Begriff von Religion, als daß verschiedene Heilige verschiedenen Beistand zu leisten vermögen, daß das Tragen von Reliquien gelegentlich vor Seuchen und anderem Ungemach zu schützen vermag, daß es gesundheitlich rathsam sei, nüchtern geweihtes Brot zu essen, und daß der Pope eine geheiligte Person ist — wenn er im geweihten Rock steckt und den geweihten Priesterring auf dem Finger hat.

Eine Constitution, Sicherung der Existenz, Gewährung geistigen Fortschritts, sicherer Rechtsverhältnisse, genügender Schulen und einer Kirche des wahren Christenthums: also ertönt der Nothschrei der Nation. Diese Constitution kann

aber nicht dieselbe sein für die zwei halben Welttheile, welche das Riesenreich Rußland umfaßt. Zu verschieden sind die Landstriche nach Lage, nach Klima, nach Productivität, zu verschieden sind die Völkerschaften nach Abstammung, nach Lebensart, nach Bildung, Sitte und Religion, die der ungeheure Staat umschließt. Doch hat jeder Landstrich ein gleiches Recht auf eine Vertretung seiner Interessen, auf eine ihm zweckdienliche Verwaltung. Rußland muß demnach eine Constitution erhalten, die fast ebenso viele Abzweigungen bildet, wie das Reich Gouvernements hat; vermittelt derselben muß der einheitliche Staat des Absolutismus in ein einheitliches Reich der Föderation umgestaltet werden. Nur als ein solches vermag Rußland die Ziele zu erreichen, auf welche es hingewiesen ist, vermag es sich emporzuschwingen, nicht bloß zum mächtigsten Vertreter der rohen Gewalt, sondern zum mächtigsten und geachtetsten Vermittler der Bildung zwischen Europa und Asien.

Bei solchen Zielen war der russische Staat so recht darauf hingewiesen, die bereits geschulte Kraft der Ostseeprovinzen zur Organisation der anderen Gouvernements mit zu verwenden.

Statt dessen hat der künstlich entflammte Rassenhaß diese Provinzen als „die deutschen“ dem Untergang überliefert.

Bei alledem ist in dem Vorgehen gegen die Institutionen der Ostseeprovinzen immerhin noch eine Art Logik

zu finden, wenn wir dasselbe mit Rücksicht auf die Bestrebungen der panslawistischen Partei beurtheilen, mögen hier auch die Schlußfolgerungen aus falschen Vorderfäßen gezogen werden. Die Frage bleibt aber eine schwebende, welche Vortheile dem Staate an sich aus der Verwüstung der besten Provinzen erwachsen können?

Es kommt uns wahrlich der Zweifel, ob wir es hier nicht eher mit einem psychiatrischen, als mit einem politischen Problem zu thun haben. Es ergeht uns, wie dem Arzt, welcher um die Deutung einer abnormen Handlungsweise befragt, nicht sicher ist, ob er sie dem Verbrechen oder dem Wahnsinn zuzuschreiben habe.

Eins ist gewiß: es gibt nichts Herabwürdigenderes für ein Volk und nichts Gefährlicheres für den Landesfürsten selbst, als wenn die unbeschränkte despotische Gewalt in die Hand des Herrschers gegeben ist.

Wer hat nicht den Namen Zwan's des Schrecklichen nennen hören? Seine Leibgarde bestand aus Henkern; die Schauspiele, die er sich bereitete, waren das Spießen und Henken zusammengetriebener Haufen wehrloser Menschen, und verlangte er nach einem besonderen Reiz des Lachfäkels, übergab er sie erst der Tortur, weil ihm die Grimassen der Gemarterten so spaßig vorkamen. Sein schönstes Fest bereitete er sich aber mit seinem Ueberfall des durch Handel reich und mächtig gewordenen Nowgorod, dessen Einwohner er von seiner Henkerschaar niedermetzeln ließ, bis alle Straßen von Leichenhaufen gesperrt waren und

er triumphiren konnte, daß die schönste, bevölkertste Stadt des ganzen Reiches um einer bloßen Zarenlaune willen in ein ungeheures Massengrab verwandelt worden war, wonach er mit seinen Henkern und allen Teufeln den Triumph seiner absoluten Selbstherrschaft in wilden Bacchanalien feierte. Peter der Große, welcher vor allem danach strebte, sein Rußland aus einem barbarischen asiatischen in ein civilisirtes europäisches umzuwandeln, er hatte auch noch ein besonderes Vergnügen an den Executionen mit Spießruthen und Knute, und fand ein Ergößen daran, unter den zusammengetriebenen Strelitzen 80 mit eigener Hand zu tödten. Der unglückliche Paul I. verlangte, gleich einem asiatischen Gott verehrt zu werden, commandirte ganze Regimenter wegen eines falschen Fußansages nach Sibirien und erhielt seine ganze Umgebung in angstvoller Aufregung, bis das Scepter seiner Hand entglitten war. Heute aber, Ende des 19. Jahrhunderts, wo fleischliche Tortur und leiblicher Massenmord auch in Rußland als eine etwas veraltete Vergnügung gelten dürften, da wird eine Schaar moralischer Henker über die Ostseeprovinzen losgelassen, um die Herzen der Tortur zu übergeben, um Geist und Gewissen zu morden, um die Werke der Civilisation und das Glück von Tausenden und Tausenden zu vernichten.

Hat die rächende Gottheit die Sinne des gewaltigen irdischen Herrschers verblindet, damit er nicht Acht habe, wie mit dem Bruch der Verträge, mit dem Umsturz der

gesetzlichen Ordnung, mit Niedertretung der religiösen Ueberzeugung ebenso viele Stützen des Zarenthrones durchbrochen werden? Flüstert kein Schutzgeist dem Enkel Nikolaus I. zu, daß er als ein Beschützer des Panславismus zu einem Diener der Revolution geworden ist?

Ja, das ist Rußlands großes Unglück, daß der Geist, welcher jetzt im Reiche herrscht, der Geist der Negation ist. Der Panславismus fraternisirt mit dem Nihilismus. Zu Wenden in Livland wurde von den deutschen Beamten eine nihilistische Verbindung entdeckt; der panslawistische Procurator schlug aber die eingeleitete Untersuchung nieder, weil diese Nihilistenbrüder — lauter Russen waren. In ähnlicher Weise wurde der Proceß gegen eine Nihilistenverschwörung zu Dorpat vertuscht. Das civilisatorische Werk der Panславisten ist seither kein Werk des Aufbaues, sondern ein Werk des Umsturzes gewesen. Ihre Partei schmeichelt den Leidenschaften des Volkes, streut den Samen der Zwietracht und des Neides gegen die höheren Stände aus und drückt beliebig die Augen zu für die Frevel gegen Gesetz und Moral, wo es ihren Zwecken dienlich scheint. Es ist die Revolution und die Demoralisation, welche sie in Rußland predigt, und unter dem Aushängeschild eines glühenden Patriotismus untergräbt sie mit wahnwitzigem Eifer die Wohlfahrt des ganzen Reiches und beschwört dessen Verfall herauf. Wir wissen nicht, was die Ostseeprovinzen noch vor dem Verderben retten soll; wir wissen nicht, wie lange noch Deutschthum und Lutherthum den

Kampf gegen die furchtbare Uebermacht fortzusetzen vermögen: aber Eins wissen wir, das Vorgehen Rußlands gegen dieselben wird ihm selbst nimmer zugute kommen.

Wahrlich, mit dem Vorgehen in den Ostseeprovinzen hat die russische Regierung sich selber das Urtheil gesprochen, daß ihr noch keine Ahnung wahrer Civilisation aufgegangen ist, und es wird uns begreiflich, warum ein Turgéniew sein Leben außerhalb seines Vaterlandes verlebt hat, und warum ein Gogol, der sein Rußland so sehr geliebt, über den dort herrschenden Zuständen — verrückt wurde.

Wir aber im Deutschen Reiche, wir haben alle Wacht zu halten, daß sich die Preisgebung der Ostseeprovinzen nicht auch an uns räche.

Nach ihrer Lage an sich, nach der langen Grenzlinie, welche sich zwischen den beiden Staaten hinzieht, ohne natürliche Scheidung durch Berge und Flüsse, allein durch künstlich festgesetzte Marken bezeichnet und durch künstliche Befestigungen gesichert, finden sich Rußland und Deutschland recht auf den Frieden mit einander angewiesen, worauf auch schon die verwandtschaftlichen Verhältnisse hinleiten. Die Partei der Panlawisten hat es jedoch auf ihr Programm gesetzt, daß die slawische Bildung nicht neben der deutschen bestehen könne, daß die slawische Macht erst nach Niederwerfung der deutschen sich völlig zu entwickeln vermöge, und darum hat auch der Krieg gegen den deutschen Nachbarn schon begonnen, wenn nicht

mit Schwert und Kugel, so mit indirecten Schädigungen bis zur Bestimmung, daß Deutschthum und Lutherthum vernichtet werden sollen, so weit des Zaren Macht reicht. Einstweilen geht diese Macht nur bis zur äußern Grenze der Ostseeprovinzen; der Rassenhaß der Panlawisten geht aber weit über diese Grenze und dies „Einstweilen“ hinaus. Daß die deutschen und die russischen Heere noch nicht ihre Tapferkeit und ihre Kriegskunst gegen einander gemessen, ist allein Kaiser Wilhelm's und Fürst Bismarck's Verdienst. Wären der deutsche Kaiser und der deutsche Kanzler so kriegs- und annexionslustig, wie die feindliche Presse sie darzustellen sich fortdauernd bemüht, so hätte der blutige Kampf schon längst begonnen. Ja, Zar Alexander III. weiß es selber ganz genau, daß ohne die Friedensliebe des siegreichen deutschen Heldenkaisers schon zu Skiernewitz statt eines Dreikaiserbündnisses ein Dreikaiserkrieg beschlossen worden wäre. Wohl begegnete der Zar dem ehrwürdigen Oheim und Monarchen des mächtigen Nachbarstaates mit aller gebührenden Hochachtung, selbst mit Herzlichkeit; sein Thronfolger aber erwies sich schon bei der ersten Kaiserbegegnung so wenig Herr seines Deutschenhasses, daß dies Grund genug zu einem Bruch zwischen dem Berliner und Petersburger Hof hätte bieten können. Nichtsdestoweniger gaben sich Kaiser Wilhelm und sein Kanzler damit zufrieden, daß der Thronfolger eiligst nach Petersburg zurückgeschickt wurde, und das Dreikaiserbündniß wurde besiegelt.

Das Deutsche Reich hat noch immer den Frieden gewahrt; es schaut noch immer, mit Vermeidung jeder „Eingemischung in die inneren Angelegenheiten“ des Nachbarstaates, gelassen der Verwüstung der früheren alten Reichsländer zu, welche deutsches Blut und deutsche Arbeit der Civilisation und dem Christenthum gewonnen: damit ist uns aber der Frieden doch nicht gesichert! Bleibt in Rußland die Partei der Panflawisten herrschend, so überschreitet auch noch der Krieg gegen Deutschthum und Protestantismus unsere Reichsgrenzen. Wahren wir uns rechtzeitig!

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Russisch-baltische Blätter.

Beiträge

zur

Kenntniß Rußlands und seiner Grenzmarken.

Erstes bis drittes Heft. Preis 6 M. 40 Pf.

Inhalt:

Erstes Heft: I. Wolken im Osten. — II. Der Fall Bünaner noch einmal. — III. Rußlands Nationalitätsprinzip und die slavische Idee. — IV. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die Kölnische Zeitung. Preis 1 M. 80 Pf.

Zweites Heft: I. Die wirtschaftlichen Unterlagen des russischen Staatscredits. — II. Zur Großfürstenreise 1886. — III. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland. — IV. Herr Ratkow und das deutsche Heer. — V. Offener Brief eines Balten an Geheimrath Ratkow. — VI. „Aus den baltischen Provinzen.“ Von B. Schwarz. Preis 1 M. 80 Pf.

Drittes Heft: I. „Particularismus“ in Rußland. — II. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die kirchliche Nothlage in den baltischen Provinzen, erläutert an dem „Falle Brand“. — III. Kurzer Rückblick auf die Russifizierung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886. — IV. Russische Kirchenpolitik. — V. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung. — VI. Lettisch-estnische Wandlungen. — VII. Si duo faciunt idem, non est idem. Preis 2 M. 80 Pf.

Worin besteht mein Glaube?

Eine Studie

von

Leo Graf Tolstoi.

Aus dem russischen Manuscript übersetzt von S. Behr.

1885. Preis 6 Mark.

Die Reform der Russischen Universitäten

nach

dem Gesetz vom 23. August 1884.

1885. Preis 5 Mark.

Verlag von **Dunker & Humblot** in Leipzig.

Aus den Tagen Kaiser Pauls.

Aufzeichnungen

eines kurländischen Edelmanns

herausgegeben

von

Friedrich Bienemann.

1886. Preis 4 Mark 40 Pf.

Die Bedrückung der Deutschen

und die

Entrechtung der protestantischen Kirche

in den

Ostseeprovinzen.

Preis 1 Mark 20 Pf.

Bekenntnisse.

Was sollen wir denn thun?

Von

Graf Leo Tolstoi.

Aus dem russischen Manuscript übersetzt

von

H. von Samson-Himmelskjerna.

1885. Preis 4 M. 20 Pf.